

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Rückblick auf das Jahr 1913.	1	Kongresse. Ein Emigrationskongress in Italien	14
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes und der Wohnungszwang beim Arbeitgeber. — Die Erledigung der Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes im Nationalrat.	3	Lohnbewegungen und Streiks. Der Proteststreik der französischen Bergarbeiter	15
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Lage der niederländischen Gewerkschaftsorganisation. — Aus der russischen Arbeiterbewegung. — Der amerikanische Arbeiterbund im Jahre 1913	8	Arbeiterversicherung. Dristrankentassenwahlen	15
		Kartelle und Sekretariate. Vom Gewerkschaftssekretariat Herford	16
		Gewerbegerichtliches. Wahlen	16
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Für die Verbandsexpeditionen	16
		Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 1.	

Rückblick auf das Jahr 1913.

Das Jahr 1913 weist in seinem Gepräge überwiegend ungünstige Züge auf. Der Krieg auf dem Balkan ist nun zwar als abgeschlossen zu betrachten und damit ist für absehbare Zeit auch die Gefahr eines Weltkrieges beseitigt. Indes hat dieser Umschwung der politischen Verhältnisse keine erhebliche Wandlung auf wirtschaftlichem Gebiete nach sich gezogen. Es hat zwar den Anschein, als wenn die Verhältnisse auf dem Geldmarkte sich etwas zu bessern begännen und damit auch für die Produktion einige Schwierigkeiten behoben würden, die namentlich das Baugewerbe und die mit diesem im Zusammenhang stehenden Industriezweige lähmten. Auch der günstige Ernteausfall des verfloffenen Jahres mußte zu Hoffnungen nach dieser Richtung hin Anlaß geben. Die Rückwirkung der guten Ernte auf die Lebensmittelpreise war immerhin schon groß genug, um die Höhe der Haushaltskosten wesentlich zu beeinflussen. Nach H. Calwer Lebensmittellüberlichter Betrag der durchschnittliche wöchentliche Lebensmittelaufwand einer vierköpfigen Familie (im Durchschnitt von 100 Städten) in Mark:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911	28,50	28,61	28,60	28,80	28,72	28,97
1912	24,69	24,88	25,18	25,74	25,52	25,85
1913	26,01	25,86	25,83	25,61	25,43	25,35

Zu- bzw. Abnahme

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911	+1,82	+1,08	+0,65	-0,18	-0,00	-0,50
1912	24,87	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
1913	26,10	26,66	26,63	26,26	26,08	26,03
1913	25,88	25,83	25,78	25,73	25,58	

Leider war von einer günstigen Rückwirkung auf den Beschäftigungsgrad nichts zu bemerken. Im Gegenteil trat bei den Arbeitsnachweiser ein ständig und bedrohlich anwachsendes Ueberangebot von Arbeitskräften hervor und die Arbeitslosennot und

das Arbeitslosigkeitsproblem beherrschten in der zweiten Jahreshälfte die öffentliche Diskussion. Bei den an die Arbeitsnachweiserstatistik angeschlossenen Stellen in den einzelnen Monaten folgende Ziffern von Arbeitsuchenden:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911	136,9	131,8	108,7	107,6	112,6	109,9
1912	158,0	125,3	110,7	116,7	117,0	118,3
1913	137,1	131,4	118,9	123,5	128,9	126,9

Zu- bzw. Abnahme

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911	-20,9	+6,1	+8,2	+6,8	+11,9	+8,6
1912	110,6	107,5	107,7	127,3	151,9	141,1
1913	112,2	112,6	108,3	119,5	140,5	138,7
1913	135,7	127,2	121,7	144,2	169,5	

Man kann angesichts dieses Zahlenbildes beinahe von einer krisenhaften Anschwellung der Arbeitslosigkeit sprechen, die auch durch die Arbeitslosigkeitsziffern der Deutschen Arbeiterberufsverbände (Reichsarbeitsblatt) bestätigt wird. Auf je 100 Mitglieder entfielen Arbeitslose aller berichtenden Organisationen in den einzelnen Monaten.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911:	2,6	2,2	1,9	1,8	1,6	1,6
1912:	2,9	2,6	1,6	1,7	1,9	1,7
1913:	3,2	2,9	2,3	2,3	2,5	2,7

Zunahme:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911:	+0,3	+0,3	+0,7	+0,6	+0,6	+1,0
1912:	1,6	1,7	1,7	1,5	1,7	2,4
1913:	1,8	1,8	1,5	1,7	1,8	2,8
1913:	2,9	2,8	2,7	2,8	3,1	

Auch diese Zahlen, in denen das eigentliche Baugewerbe nur zum kleinsten Teile zum Ausdruck gelangt, zeigen die rapide ungünstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkte an. Nach dem Berichte der Vorsteher der Berliner Kaufmannschaft

mus 152; Kampf um die Interkonfessionellen 108; M.-Glabbacher Art 248; Mealion und Personalunion 167*; Sonntagsruhe 183; Terror 76. Deutsche Gewerksvereine (Hirsch-Dunder): Monfurzenzklause der Angestellten 215*, 355; Wo liegt der Fehler 215*, 355. Deutsche Vereinigung und die Gelben 92. Gelbe Organisationen: Deutsche Vereinigung 92; Gelbe in den Boshwerfen in Stuttgart 467; 50 000 Mark zur Förderung der Gelben 216. Nationalpolnischen Berufsvereine im Jahre 1813, Die 443*. Syndikalistische Gewerkschaften: Syndikalismus in Deutschland? 123; Ende der Wiesenthalischen Sonderorganisation 239*. Technikerbewegung, Aus der 47*. Techniker in der Gewerkschaftsbewegung, Die 371*, 484.

Wittellungen.

An die Mitglieder der Gewerkschaften (Aufruf zur Arbeitsvermittlung) 485. An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands (Maßnahmen beim Kriegsausbruch) 486. An die örtlichen Gewerkschaftskartelle und Zweigvereine der Centralverbände (Arbeitslosenunterstützung) 641. An die Vorstände der Centralverbände (Vermittlung von Arbeitskräften) 487. Arbeiterjugend, Aufruf an die 498. Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen, An die 496, 520. Arbeitsnachweise, An die gewerkschaftlichen 496. Correspondenzblatt betr. 496, 668. Jahresstatistiken der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate betr. 48, 152. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, Neunter 169, 297, Anträge 298*. Lokalredakteur für Bremen gesucht 140. Quittungen der Generalkommission über Quartalsbeiträge 32, 108, 168, 232, 312, 372, 432, 528, 576, 616; über Unterstützungen für Maler 32, 108. Verbandsexpeditionen, Für die 16, 32, 48, 92, 108, 140, 152, 184, 200, 232, 248, 312, 324, 356, 372, 384, 400, 416, 432, 444, 484, 496, 608, 624, 640, 660, 668. *

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten: Abrechnungen 468, 491, 624; Anmeldungen 16, 60, 76, 124, 140, 152, 184, 232, 312, 324, 356, 372, 384, 400, 432, 484, 504, 512, 568, 608, 624; Aufruf an Mitglieder 520; Vereinbarung mit Metallarbeiterkasse 482; Centralverwaltung 468.

Literarisches.

(Vergleiche auch die Literatur-Beilagen.) Arbeitslosenversicherung, Deutschrift zur 55. Buchbesprechung, Eine 624. Verzeichnisse neuer Bücher und Schriften 624, 632, 652, 660.

Anhang.

I. Statistische Beilagen.

(Die Statistischen Beilagen tragen schräge Seitenziffern.)

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912	1
2. Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912	29
3. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912	65
4. Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1913	101
5. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913	137
6. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1913	173
7. Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Deutschen Reich im Jahre 1913	209
8. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1913	241
9. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1913	249

II. Literatur-Beilagen.

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang.)

III. Arbeiterrechts-Beilagen.

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang.)

IV. Adressen-Beilagen.

(Die Adressen-Beilagen tragen schräge, fette Seitenziffern.)

Agitationskommission	3, 35.
Arbeitersekretariate	4, 18, 35.
Bezirksarbeitersekretariate	25.
Generalkommission	2.
Gewerkschaftshäuser	13.
Gewerkschaftskartelle	5, 19, 26.
Gewerkschaftskasse	14.
Internationaler Gewerkschaftssekretariate	2.
Landescentralen der Gewerkschaften	1.
Sozialdemokratische Partei, Landes- und Bezirksvorstände	16.
Sozialistische Presse	15.
Vorsitzende der Centralverbände	3, 17.

erscheinungen, die mit der wachsenden Festigung der Organisationen schwinden werden. Im vitalsten Interesse der Gewerkschaftsbewegung aber ist es gelegen, daß sich solche Vorgänge so wenig als möglich wiederholen und daß die Gewerkschaften in jedem Moment auf die Disziplin ihrer Mitglieder rechnen können.

Die Tarifbewegungen im Bau- und Holzgewerbe sind erfolgreich für die Arbeiterschaft beendet worden. Ein großes Verdienst um die schiedliche Ausgleichung der Differenzen haben sich dabei die Herren Unparteiischen erworben, denen der Dank der gesamten Beteiligten wie auch der Öffentlichkeit gebührt.

Das bedeutendste Ereignis des verfloffenen Jahres war zweifellos die Genehmigung und Betriebsöffnung der „Volkspfürsorge“, die in den wenigen Monaten ihres Bestehens nicht allein eine ganz erhebliche Werbekraft entfaltet, sondern auch auf das private Volksversicherungsgeschäft bereits einen recht heilsamen Einfluß ausgeübt hat. Wohl selten hat ein Unternehmen so zahlreiche und mächtige Feinde gehabt wie die neugegründete „Volkspfürsorge“ und ohne die starken Stützen der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen wäre sie verloren. Aber nun wird sie dem Sturm der Gegner Trotz bieten und ein Hort der Bedrängten werden, dem eine schöne Zukunft sicher ist.

Die Arbeiterbewegung hat im Jahre 1913 einen schweren Verlust erlitten. Wir können den Blick nicht zurückschweifen lassen, ohne des Hinscheidens unseres Führers August Bebel zu gedenken, der ein ganzes Leben treuer Hingabe und rastloser Arbeit der Sache des Proletariats gewidmet hat.

Die sozialpolitische Ernte des Berichtsjahres war überaus dürftig. Wäre nicht das Angestellten-Versicherungsgesetz in Kraft getreten, so hätten wir große Mühe, ein positives Ergebnis festzustellen. Insbesondere hat die Reichsregierung gegenüber der Arbeitslosennot versagt und die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung wie auch die Förderung der kommunalen oder landesrechtlichen Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Sie hält das Problem der Arbeitslosenversicherung für ungenügend ausgereift und will sich vorläufig mit dem Ausbau der Arbeitslosenstatistik und der Arbeitsvermittlung begnügen. Das Genter System, das die Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter- und Angestelltenverbände mit öffentlichen Mitteln subventioniert, lehnt sie ab, weil es den in Unternehmungskreisen unangenehm empfundenen Organisationsgedanken kräftigt. Die Arbeiter sind also auch weiterhin auf die geringen Mittel der Selbsthilfe verwiesen. Daß die Arbeiterschaft ihre Arbeitslosen nicht vergißt, beweisen die großen Sammlungen in Berlin und anderen Städten aus Anlaß des Weihnachtsfestes. Die Verbitterung gegenüber dieser im Nehmen allzu bereiten, im Geben aber engherzig-Massenfeindlichen Regierung wird indes durch den ablehnenden Standpunkt der letzteren weiter um sich greifen und die politischen Gegensätze unendlich verschärfen.

Desto rühriger waren die leitenden und maßgebenden Kreise Deutschlands beim Abbau tätig. Ihr Vorstoß konzentrierte sich in erster Linie auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten, dem man diesmal von seiten des Arbeitswilligen Schutz und des Streikpostenverbots zu Weibe gehen will. Ein wahrer Herrschaftsabbath reaktionärer Mächte, vom großindustriellen und zünft-

lerischen Scharfmachertum bis zum freihändlerisch-liberalen Hansabund, hat sich zusammengefunden zum vereinten Kampfe gegen die Gewerkschaften. Ihre Attade im Deutschen Reichstage bereitet der Regierung nicht geringe Verlegenheiten. Man billigt und fördert dort diese Vertreibungen auf Einschränkung der Koalitionsfreiheit, möchte sich aber doch nicht rückhaltlos zu ihnen bekennen, da sie an der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit scheitern würden. Indes ist daran nicht zu zweifeln, daß die verbündeten Regierungen gegen das Koalitionsrecht vorgehen werden, sobald sie einen gesügigen Reichstag gefunden zu haben glauben. Mehr als je muß deshalb das deutsche Volk darüber wachen, daß die Wahrung seiner besten Rechte in den richtigen Händen ruht.

Der Kampf um das Koalitionsrecht hat bereits zu einer praktischen Nebenwendung geführt, die die gesamten Angestelltenverbände auf die Seite der Arbeiterschaft gedrängt hat. Die Leitung der Deutschen Bank würde sicher die Maßregelung ihres als Vertreter seiner Organisation fungierenden Angestellten Baron vermieden haben, wenn sie den Sturm vorausgesehen hätte, den ihr Vorgehen entfesselte. Den freien Gewerkschaften gab dieser Maßregelungsfall Gelegenheit, die Anlegung ihrer Gelder inniger mit der Wahrung gewerkschaftlicher Interessen zu verbinden und solche Bankinstitute zu bevorzugen, die Gewähr dafür bieten, daß ihre Angestellten sich ungehindert koalieren dürfen. Der Gewerkschafts- und Solidaritätsgedanke hat durch diesen Vorgang in den Kreisen der gesamten Angestelltenbewegung eine starke Belebung und Förderung erfahren.

Die steigende Arbeitslosigkeit wird auch dem kommenden Jahr ihren Stempel ausdrücken. Aller Voraussicht nach gehen wir einer neuen Krisis, wenn auch vielleicht von kürzerer Dauer entgegen. So brüderlich ihre Wirkungen besonders in den Kreisen der Arbeiter empfunden werden, so muß doch aufs neue eingeschärft werden, daß in solchen kritischen Zeiten ein vorsichtig abgewogenes Vorgehen der Arbeiterorganisationen, bei dem Einmütigkeit auf allen Punkten der Kampfeslinie herrschen muß, doppelt notwendig ist. Den wachsenden Anforderungen größerer Kämpfe wird die Schaffung einer zentralen Streikunterstützung durch den diesjährigen Gewerkschaftskongreß Rechnung tragen, so daß, wenn solche Kämpfe uns aufgezwungen werden, auch ihr Erfolg verbürgt werden kann. So können wir auch der dunkelbewölkten Zukunft getrost ins Auge schauen und alle Kräfte für die weitere Stärkung unserer Organisationen aufwenden, denn nur in diesem Zeichen werden wir siegen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes und der Wohnungszwang beim Arbeitgeber.

Am 25. Februar 1913 erschien der Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes nebst Begründung. Dieser Entwurf enthält ein Teil Bestimmungen, die für alle Berufe, deren Angehörige zum größten oder doch zu einem bedeutenden Teil bei dem Arbeitgeber Wohnung erhalten, wichtig erscheinen. Zu Unrecht wird die Gewährung von Wohnung von seiten des Arbeitgebers meistens „freie“ Wohnung genannt. Die gewährte Wohnung ist nicht frei, bekommt der Arbeitnehmer nicht umsonst, weil die Wohnung auf

über das Wirtschaftsjahr 1913 bestehen in diesen Kreisen ebenfalls keine Zweifel mehr darüber, daß wir uns auf industriellem Gebiete in einer hart rückläufigen Bewegung befinden. Die Lage auf dem Baumarkt wird als direkt freierhand bezeichnet, worunter auch die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Gewerkschaften, die Stein-, Holz- und Metallgewerke zu leiden hatten. Auch in der Textilindustrie habe der Niedergang der Konjunktur angehalten. Günstiger stand es in der Elektrizitätsindustrie, Eisengießerei und Maschinenindustrie. Auch die Kohlenindustrie blieb von dem Konjunkturrückgang nicht verschont. Das Kohlenfundit hat sich im November genötigt, die erst im Oktober in Kraft gesetzten Preiserhöhungen wieder teilweise herabzusetzen, ebenso mußten der Kohleisenverband und der Stahlwerksverband ihre Preise ermäßigen. Im Transportgewerbe machte sich der Niedergang im allgemeinen weniger fühlbar, doch führte der Konflikt im Auswanderertransport zu einer schweren Krise im nordatlantischen Schiffsahrtspool. Die Ernte des Jahres 1913 ist einer der wenigen Lichtblicke; die Ergebnisse stellen Rekordziffern dar, wenn auch die Qualität nicht immer der Quantität entsprechen haben soll. Der Außenhandel ließ ebenfalls noch wenig von dem wachsenden Druck erkennen; die Ein- und Ausfuhrziffern der ersten neun Monate des Berichtsjahres standen noch etwas über denen des Vorjahres. Das alles vermochte indes an der überwiegend ungünstigen Signatur des Jahres nichts Wesentliches zu ändern. Wir befinden uns ohne Zweifel auf der Bahn des wirtschaftlichen Niederganges und damit haben auch die Arbeiter und ihre Organisationen zu rechnen.

Die Gewerkschaften konnten sich den ungünstigen Wirkungen der Wirtschaftslage nicht ganz entziehen. Wenn auch die meisten Organisationen weder standgehalten haben, hat doch eine Minderzahl mit teilweise erheblichen Mitgliederverlusten kämpfen müssen. Von 48 Verbänden, deren Mitgliederzahlen für das dritte Quartal 1913 uns vorliegen, hatten 19 einen Rückgang von Mitgliedern zu beklagen. Diese 48 Verbände (einschließlich der Landarbeiter und Hausangestellten) zählten am Ende des 3. Quartals 1912: 2 564 893 Mitglieder, dagegen am Schlusse des 3. Quartals 1913 nur 2 549 932 Mitglieder. Der Rückgang beträgt 14 691 Mitglieder oder 0,57 Proz. Keine Angaben lagen von einem Verband mit 8517 Mitgliedern vor. Es ist nicht anzunehmen, daß das 4. Quartal des letzten Jahres günstigere Verhältnisse aufzuweisen hätte, so daß die Gesamtmitgliedersziffer hinter der des Vorjahres, wenn auch nicht erheblich, zurückbleiben dürfte. Es wird die dringendste Aufgabe aller Gewerkschaftler in dem neuen, vor uns liegenden Jahre sein, darin wettzueifern, daß der Verlust sobald als möglich wieder ausgeglichen wird.

Für die Gewerkschaften war das verfloßene Jahr reich an organisatorisch wichtigen Vorgängen, besonders aber an Lohn- und Tarifbewegungen und -kämpfen. Der Zusammenschluß zu größeren Verbänden hat zwar anscheinend seinen Höhepunkt erreicht; das Berichtsjahr brachte nur Verschmelzungen von geringerer Tragweite, den Uebertritt des Lagerhalterverbandes zum Centralverband der Handlungsgehilfen und den Beschluß des Verbandes der Blumen-, Blätter- und Federarbeiter, sich dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen. Trotzdem wurde die Verschmelzungsfrage noch in einer ganzen Reihe von Organisationen weiter erörtert. Der Uebertritt der Bildhauer und der Schiffszimmerer

zum Holz- bzw. Metallarbeiterverband scheiterte an dem Anfall der Uebereinstimmungen der Mitglieder, der Zusammenschluß der Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Töpfer zu einem Verbande der Keramarbeiter an Verbandstagsbeschlüssen. Auch die Verschmelzungsdebatten in den Kreisen der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten sowie der Maschinenisten und Metallarbeiter brachten es noch zu keinem positiven Ergebnis. Immerhin werden diese Erörterungen auch in den nächsten Jahren nicht aus den Reihen der Gewerkschaften verschwinden, denn nicht allein der Gedanke der Stärkung der Organisation und ihrer Kampfesfähigkeit kommt in ihnen zum Ausdruck, sondern auch der lebhafteste Wunsch, zahlreiche, bitter empfundene Grenzstreitigkeiten auf diese Weise friedlich und großzügig zu lösen. Auf organisatorischem Gebiete hat das Berichtsjahr insofern einen bedeutungsvollen Fortschritt gebracht, als zwei der bedeutendsten Verbände des Baugewerbes, die der Bauarbeiter und der Maler, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung am Orte beschlossen haben. Es fehlen jetzt nur noch die Verbände der Steinarbeiter, Dachdecker, Schneider und Steinseher; auch hier dürfte die Einführung dieses Unterstützungsweiges, der heute noch starke Schwierigkeiten entgegenstehen, nur eine Frage der Zeit sein.

Den Höhepunkt der gewerkschaftlichen Vorgänge im Berichtsjahre bildeten die großen Lohn- und Tarifbewegungen. Wenn auch die Voraussage, daß das Jahr 1913 ein Kampfsjahr von außerordentlicher Bedeutung sein werde, sich nicht ganz erfüllt hat, da es gelang, die umfangreichsten Bewegungen friedlich zum Abschluß zu bringen, so waren doch noch immerhin große Kämpfe zu verzeichnen, vor allem im Malergewerbe, dessen Unternehmertum es darauf abgesehen hatte, die Arbeiterorganisation weißbluten zu lassen, nicht minder auch in der Wertindustrie, wo das unbesonnene Vorgehen der Arbeiterschaft selbst schwere Organisationskonflikte nach sich zog. Größere Kämpfe waren auch in der Binnenschifferei, in der Arefelder Färberei, in der Stuttgarter Maschinenindustrie, in der Berliner Herrenkonfektion und im Stettiner Hagen zu verzeichnen; sie endeten mit Ausnahme des Berliner Schneiderstreiks und des großen Kampfes der Maler erfolglos. Darin zeigte sich wiederum die der Arbeiterschaft nachteilige Wirtschaftslage, die den Erfolg ihrer Lohnkämpfe fast völlig in Frage stellte. Freilich hatten auch die Arbeitgeber des Malergewerbes mit ihrer großen Aussperrung kein Glück; sie bezahlten ihr provokatorisches Drauflosgehen mit der Zersplitterung ihrer Organisation. Aber das Gewerbe hat durch diesen Kampf schweren Schaden gelitten, den auch die widerwillig hineingezogene Arbeiterschaft jetzt auskosten muß. Angesichts dieser Ungunst der Verhältnisse war es doppelt verdienstlich, daß im Baugewerbe und Holzgewerbe die drohenden schweren Kämpfe vermieden wurden, wie es doppelt tadelnswert war, daß in der Schiffsbauindustrie die Arbeiter sich nicht halten ließen und durch ihr eigenmächtiges Vorgehen den ganzen Erfolg der eingeleiteten Lohnbewegung verächteten. Die Erinnerung an jene Vorgänge muß die bittersten Empfindungen auslösen. Es ist betrübend, zu sehen, wie eine jahrzehntelange gewerkschaftliche Erziehungsarbeit an der Arbeiterschaft dieser Riesenwerkstätten spurlos vorübergegangen ist, wie sie sich gegen jede Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Methoden auflehnt. Erstreulicherweise handelt es sich nur um Ausnahme-

mungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsverordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamt zu errichten, das mit dem erforderlichen in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher, besetzt sein muß; dem Wohnungsamt können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer in geeigneter Weise vorgebildeter beamteter Wohnungsaufseher vorgeschrieben werden. Mehrere Gemeinden können sich mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtes für ihre Bezirke vereinigen. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein weiterer Kommunalverband für seinen Bezirk oder Teile seines Bezirks ein gemeinsames Wohnungsamt errichten.

§ 2. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen benutzt werden sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten möglichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafburischen aufgenommen werden, nur in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 3. Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

Die diesem Entwurf beigegebene Begründung enthält eine Reihe sehr interessanter Ausführungen, die alle hier wiederzugeben zu weit führen würde. Wir greifen deswegen nur die heraus, die für unsere Verhältnisse in Frage kommen.

Zu Artikel 3 Absatz II führt die Begründung aus: Die erheblichen Mißstände, die bei der Unterbringung von Arbeitern, namentlich von solchen, welche in Ziegeleien, Zuderfabriken und ähnlichen Betrieben, bei Bauten oder in der Landwirtschaft beschäftigt werden, hervorgetreten sind, haben schon seit längerer Zeit den Erlaß von Polizeiverordnungen erforderlich gemacht, wodurch im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit bestimmte Anforderungen hinsichtlich der Art der Unterbringung, insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheit, Einrichtung, Ausattung und Unterhaltung der den Arbeitern zu ge-

währenden Wohn-, Speise- und Schlafräume sowie der Aborte und des sonstigen Zubehörs, festgesetzt und die zur Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Vorschriften, Ausbänge und dergleichen vorgegeben werden. Nachdem neuerdings zweifelhaft geworden ist, ob diese Vorschriften in allen Beziehungen rechtlich zulässig sind, erscheint es geboten, durch das Gesetz auch hier außer Zweifel zu stellen, daß Vorschriften der bezeichneten Art, auch soweit sie in gesundheitlicher Beziehung über den Schutz der menschlichen Gesundheit gegen drohende, anders nicht zu beseitigende Gefahren hinausgehen, im Wege der Polizeiverordnung erlassen werden können. Die §§ 120a ff. der R.G.C. bieten zu einem Eindringen gegen die Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräume der Arbeiter nur insoweit eine Handhabe, als diese, wie beispielsweise die Schlafräume bei Nachtwachen in Fabriken und der Brenner am Ringofen, dem Betriebe selbst dienen und gewissermaßen selbst Betriebsräume sind.

Zu § 3 desselben Artikels wird ausgeführt: Zu Nr. 1. Hiernach wird insbesondere auch gefordert werden können, daß Dach und Fenster dicht sind, so daß dem Eindringen der Feuchtigkeit von außen abgewehrt ist und daß die Tapeten nicht zerrissen sind und sich nicht von den Wänden lösen.

Zu Nr. 2. Hiernach wird vorgeschrieben werden können, daß die einzelnen Wohnungen einen durch keine fremde Wohn- oder Schlafräume oder Küchen führenden verschließbaren Zugang haben, und daß die Räume von innen verschließbar sein müssen.

Zu Nr. 4. Die Vorschrift betrifft Bestimmungen über das erforderliche Mindestmaß an Luftraum und Bodenfläche und über die zulässige Bewohnerzahl, die sowohl für den einzelnen Raum, als auch mit Beziehung auf die Gesamtheit der Wohnung getroffen werden können.

Zu Nr. 5. Bestimmungen dieser Art erscheinen um deswillen besonders angezeigt, weil eine sehr große Zahl von Personen beim Dienft- oder Arbeitgeber wohnt und sich, wie auch die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik hinsichtlich der Vädereiarbeiter und der Gast- und Schankwirtschaftsangehörigen sowie die Jahresberichte der königlich preussischen Regierungs- und Gewerbeämter ergeben haben, in der Unterbringung dieser Personen vielfach erhebliche Mißstände finden. In manchen Fällen hat das Fehlen einer Regelung der Wohnungsverhältnisse der beim Arbeitgeber untergebrachten Gewerbegehilfen bereits Anlaß oder Vorwand zu Streiks gebildet. Der Ausdruck Dienftboten oder Gewerbegehilfen umfaßt die männlichen und weiblichen Personen. Zu den Gewerbegehilfen im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die Handlungsgehilfen. Die erforderlichen Vorschriften über das zu gewährende Mindestmaß an Luftraum und Bodenfläche werden nach Nr. 4 getroffen werden können.

Würden wir annehmen, der vorliegende Entwurf wäre Gesetz, so könnte man nicht fragen: „Was bringt uns dies Gesetz?“, sondern die Frage müßte lauten: „Was kann uns das Gesetz bringen?“ Denn der Entwurf enthält für das, was uns besonders interessiert, keinerlei zwingende Bestimmungen. Alle Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohner sind nicht verpflichtet, Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen. Es sind das gerade die Gemeinden, wo der Wohnungszwang beim Arbeitgeber am zahlreichsten anzutreffen ist, und weil naturgemäß die gewerkschaftlichen Organisationen in den kleinen Orten am unentwickeltesten sind, herrschen hier auch die aller-

seinen Lohn angerechnet wird. Für die Wohnung wird ihm in den weitaus meisten Fällen eine Summe angerechnet, für die er eine bessere Wohnung bekommen würde, wenn er sie sich frei wählen könnte. Außerdem wird durch die „freie“ Wohnung jedem Arbeiter ein Teil seiner persönlichen Rechte beschritten, wie dies ja jedem Eingeweihten bekannt ist.

Bekannt ist auch, daß in diesem Wohnungsverhältnis ungeheure Mißstände bestehen, sowohl in hygienischer, wie auch in sittlicher Beziehung. Hierüber haben die Gewerkschaften, die unter diesem patriarchalischen Arbeitsverhältnis am meisten zu leiden haben, ein erdrückendes Beweismaterial zusammengetragen. Wir erinnern hier an die Veröffentlichungen der früheren „Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges“, besonders auf die umfangreiche Broschüre (224 Seiten) „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“, bearbeitet von Rich. Calwer, Verlag der Generalkommission, 1908. Die in diesem Buch bearbeitete Statistik erstreckte sich auf 4010 Betriebe mit 13 257 unselbständigen Arbeitskräften, von denen 1848 verheiratet waren. Beteiligt waren 18 Berufe.

Der Verfasser faßt die Ergebnisse der Statistik am Schluß in folgende Sätze zusammen:

Das Resultat unserer Erhebung ist, daß über vier Fünftel aller berücksichtigten Arbeiter in Logis zubringen müssen, die zum mindesten als schlecht bezeichnet werden müssen. Dieses Ergebnis erscheint aber in noch weit ungünstigerem Lichte, wenn man erwägt, daß den Arbeitern diese Logis zu einem Preise angerechnet werden, der in seinem Verhältnis zu der Beschaffenheit der Logis steht. Ob das Logis schlecht oder gut, der Arbeitgeber zieht die ortsübliche Summe vom Lohn ab, resp. er zahlt den ortsüblichen Lohnsatz, den Arbeiter in Kost und Logis beziehen. Der Arbeitgeber, der gutes Logis und gute Kost gewährt, wird indirekt durch die große Zahl der Arbeitgeber geschädigt, die schlechtes Logis und schlechte Kost bieten. Die Arbeiter aber haben einen sehr erheblichen direkten Schaden von einem Zwang, der dazu dient, an der Bezahlung der Arbeitskraft auf Kosten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeiter sparen zu können.

Die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ist durch die Ergebnisse der hier in der Bearbeitung vorliegenden Erhebung in ihrer bisherigen Stellungnahme zur Frage des Kost- und Logiswesens nur von neuem bekräftigt worden. Wenn diese Stellungnahme nicht schon vorher eingenommen worden wäre, so hätten die Tatsachen, die diese Erhebung zutage gefördert hat, zu der nämlichen Stellungnahme gezwungen, die für die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Arbeiterorganisationen auf dem fünften Gewerkschaftskongresse in Köln a. Rh. (1905) durch eine Resolution präzisiert ist.

In dieser Resolution interessieren uns die folgenden zwei Absätze, die uns veranlassen, zu dem Gesehentwurf Stellung zu nehmen.

Schließlich ist auf Grund des vorhandenen und noch zu sammelnden Materials in systematischer Weise die öffentliche Meinung, die Volksvertretung und die Regierung zu beeinflussen, damit eine Aenderung der Gesetzgebung herbeigeführt wird, dahingehend, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und in bar auszusahlen.

Bis eine endgültige Regelung dieser Materie erfolgt, fordert der Kongreß die Gewerkschaftsorganisationen einschließlich der Gewerkschaftsliste auf, für strikte Einhaltung der bestehenden behördlichen sanitären Vorschriften Sorge zu tragen, beziehungsweise auf Schaffung solcher zu dringen.

Rz. 1.

Soweit uns bekannt ist, sind alle örtlichen Vorschriften über das Wohnungswesen für die Arbeiter, die beim Arbeitgeber wohnen, ziemlich oder völlig bedeutungslos geblieben. Entweder fehlt es an der notwendigen Wohnungsaufsicht und Kontrolle oder aber die Vorschriften wurden als ungültig für solche Fälle bezeichnet. Die Arbeiter waren vollständig auf die Selbsthilfe durch ihre Organisationen angewiesen.

Es ist also äußerst wichtig, daß Gesetze geschaffen werden, die zwingende klare Bestimmungen enthalten, auf Grund derer es möglich ist, gewissenlose Arbeitgeber zur Anzeige zu bringen und die Behörden zu zwingen, einzugreifen und die standalösen Zustände beseitigen zu lassen. Wir werden also auch den preussischen Wohnungsgesetzentwurf prüfen, ob er nach dieser Richtung hin Abhilfe schaffen will.

Die uns in dem Entwurf interessierenden Bestimmungen sind folgende: Artikel 3, § 1: Für die Gemeinden und Gutsbezirke können im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen erlassen werden (Wohnungsverordnungen). Für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohner sind solche Wohnungsordnungen zu erlassen.

§ 2. Durch die Wohnungsordnungen kann vorgeschrieben werden, daß als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) nur solche Räume benutzt werden dürfen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

§ 3. Die Wohnungsordnungen können insbesondere Vorschriften treffen über:

1. Eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende bauliche Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen),

2. eine den Anforderungen des Familienlebens entsprechende Trennung der von verschiedenen Haushaltungen benutzten Wohn- und Schlafräumen (auch Küchen) von einander,

3. die Zahl und die Beschaffenheit der erforderlichen Kochstellen, Aborte, Wasserentnahmestellen und Ausgänge,

4. die im gesundheitlichen und sittlichen Interesse zulässige Belegung der Wohn- und Schlafräume (auch Küchen),

5. die Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) zugewiesenen Schlafräume,

6. die Bedingungen, unter denen die Aufnahme nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter, Einlieger oder Schlafgänger statthaft ist,

7. die zur Durchführung der getroffenen Bestimmungen den Beteiligten namentlich hinsichtlich der Anzeigen, Aushänge usw. obliegenden Verpflichtungen.

11. Besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern. § 4. Durch Polizeiverordnungen, durch welche die Unterbringung von Arbeitern geregelt wird, können Mindestforderungen hinsichtlich der Beschaffenheit, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung der Unterkunftsräume und ihres Zubehörs festgesetzt sowie die zur Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Anzeigen, Aushänge usw. vorgesehen werden.

Artikel 4. Wohnungsaufsicht. 1. Örtliche Wohnungsaufsicht. § 1. Die Aufsicht über das Wohnungswesen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand ob. Er hat sich von den Zuständen im Wohn-

schlimmsten Mißstände in dieser Beziehung. Und gerade hier ist in freies Ermessen der Gemeindebehörden gestellt, ob sie derartige Vorschriften schaffen wollen. Wir haben nach allen Erfahrungen wenig Vertrauen, daß ohne gesetzlichen Zwang wirksame Vorschriften erlassen werden. Denn nach Ansicht der Unternehmer, die doch fast ausschließlich in den Gemeindevertretungen das Heft in Händen haben, sind Mißstände nicht vorhanden. Jede Kritik unsererseits, das ganze zusammengetragene Beweismaterial wird mit Vorliebe als „Hexerei und Agitationsmaterial“ abgetan. — Es gehört hier also auf alle Fälle statt des alles zulassenden „kann“ das zwingende „muß“ und an Stelle der Gemeinden „mit mehr als 10 000 Einwohner“ für „alle Gemeinden“.

Gerade so liegt es mit den Bestimmungen über Wohnungsaufsicht, Artikel 4 des Entwurfs. Sind keine Vorschriften nach Artikel 3 erlassen, so liegt für die Gemeinde auch kein Anlaß vor, eine Wohnungsaufsicht zu schaffen. Ein Wohnungsamt zu errichten sind nur Städte mit über 100 000 Einwohnern, also nur 35 Städte, verpflichtet. Nach den Vorschriften des Entwurfs könnte ein solches Wohnungsamt wohl eine ziemlich selbständig und sozial wirkende Körperschaft werden, wird aber für die weitaus meisten Städte nicht geschaffen werden, weil sie nicht müssen, sondern nur können und es deswegen wohl bleiben lassen.

Besonders unangenehm berührt das „können“ bei der Bestimmung über die Heranziehung ehrenamtlich tätiger Personen für das Wohnungsamt. Soll die ganze Wohnungsaufsicht Erfolg haben, vor allem die Kontrolle der Wohnungen für die bei ihrem Arbeitgeber wohnenden Arbeiter, dann ist die Heranziehung von Arbeitnehmern eine unbedingte Notwendigkeit.

Was aber ganz besonders in dem Entwurf vermißt wird, ist das Fehlen jeglicher Mindestvorschriften über den Luftraum, Zufuhr von Licht und Luft, Zahl der Aborte, Belegung der Wohnräume usw. Alles dies zu tun oder zu lassen ist den einzelnen Gemeinden überlassen, sie „können“ solche Vorschriften erlassen. Der von der preussischen Regierung im Jahre 1904 eingebrachte, später wieder zurückgezogene Entwurf eines Wohnungsgesetzes enthielt solche Mindestbestimmungen. Warum das jetzt nicht geschehen ist, wird nicht gesagt. Solche Mindestvorschriften sind unbedingt erforderlich, wenn ein solches Gesetz überhaupt eine Wirkung haben soll.

Wir wollen an dieser Stelle wiederholen, welche Mindestforderungen die beteiligten Gewerkschaften an eine Wohnung, die vom Arbeitgeber gestellt wird, stellen. Die Forderungen gliedern sich in zwei Teile, der 1. Teil enthält die Mindestansprüche an Bodenfläche, Luftinhalt, Licht- und Luftzufuhr und Lage der Wohnung. Der 2. Teil enthält die Mindestansprüche für die Einrichtung, Ordnung und Reinlichkeit für die Wohnung.

1. Die Bodenfläche muß pro Person mindestens 4 Quadratmeter betragen.
2. Die Fensterfläche muß ein Fünftel der Bodenfläche ausmachen.
3. Der Luftkubus des Raumes soll pro Person 20 Kubikmeter betragen.
4. Die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichthöfen usw. führen.
5. Der Raum muß heizbar sein.
6. Der Raum muß verschließbar sein.
7. Der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem Boden befinden.
8. Der zugehörige Abort muß in sauberem Zustande und zu jeder Zeit zu benutzen sein.

Nr. 1

9. Jede Person muß ein Bett haben.
10. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen.
11. Die Wäsche muß regelmäßig gewechselt werden, und zwar die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen, das Handtuch aber wöchentlich einmal. Bei Personenwechsel muß die Bettwäsche stets neu gewechselt werden.
12. Die Betten müssen täglich gemacht, der Schlafrum muß täglich trocken und mindestens einmal wöchentlich feucht gereinigt werden.
13. Die Betten sollen ungezieferfrei sein.
14. Es muß ein verschließbarer Schrank vorhanden sein.
15. Für jede Person soll ein Handtuch sowie ein Waschbecken vorhanden sein.
16. Das Zimmer muß abends genügend zu beleuchten sein.

Diese Forderungen sind sicher so bescheiden und selbstverständlich, daß selbst eine preussische Regierung nicht um ihren Ruf zu fürchten braucht, wenn sie sich diese Forderungen in ihrem Entwurf zu eigen gemacht hätte. Außerte sich doch selbst ein Unternehmerorgan der Gärtnerbesitzer „Der Handelsgärtner“ folgendermaßen zu diesen von uns aufgestellten Mindestforderungen:

„Diese Forderungen (die Mindestforderungen 1 bis 8) wird man zum Teil ohne weiteres anerkennen müssen. Das gilt namentlich von den unter 4, 5, 6, 7 und 8 genannten. Die in 1 bis 3 gestellten Bedingungen sollten ebenfalls da erfüllt werden, wo die Möglichkeit dazu gegeben ist.“ (Fachzeitschrift „Der Handelsgärtner“, Leipzig, 1908, Nr. 10.)

„Es ist eigentlich beschämend, daß solche (unter Nr. 9 bis 16) Anstands- und Reinlichkeitsforderungen erst gestellt werden müssen; denn Reinlichkeit kann überall herrschen, auch da, wo der Raum beschränkt ist. Wir wüßten unter diesen acht Punkten (Nr. 9 bis 16) keinen anzuführen, gegen den wir polemisieren könnten, wie wir überhaupt den Ausführungen des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ darin beizustimmen müssen, daß die gestellten Anforderungen im ganzen nicht übertrieben sind, sondern sich auf einem bescheidenen Niveau befinden. Was begehrt wird, wird im Interesse der gesundheitlichen Verhältnisse begehrt, und diese zu fördern hat auch der Prinzipal ein Interesse.“ (Fachzeitschrift „Der Handelsgärtner“, Leipzig, 1908, Nr. 10.)

Es mag noch die Frage aufgeworfen werden, ob es überhaupt zweckmäßig erscheint, wie es der § 3 Nr. 5 in Artikel 3 des Entwurfs vorsieht, für die Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber ihre Wohnung erhalten, besondere Bestimmungen zu erlassen. Es dürfte praktischer sein, einfach auszusprechen, daß diese Arbeiter unter den Begriff Zimmermieter oder Einlogierer fallen und die diesbezüglichen Bestimmungen auch auf sie Anwendung finden. Besondere Bestimmungen für diese würden immer Ausnahmebestimmungen sein, die schlechter sind wie die übrigen. Und es ist nicht einzusehen, weshalb der Arbeitgeber, der auf den Lohn für die Wohnung die Summe anrechnet, die jeder Zimmermieter für ein Zimmer fordert, nicht dieselben Verpflichtungen haben soll wie dieser.

Wie weit besteht nun Aussicht, daß diese kurz skizzierten Forderungen in das Gesetz aufgenommen werden? Der ganze Gesetzesentwurf mit seinem vielen „kann“ und sehr wenigen „muß“ läßt darauf schließen, daß eine große Energie und Begeisterung dem Schöpfer dieser Sache nicht inne gewohnt hat, die Tatsache, daß er für uns noch weniger besagt als der Entwurf von 1904, in dem auf bestimmte Mindestforderungen verzichtet wurde, und die Zusammen-

setzung des preussischen Landtages geben uns keine Hoffnungen.

Wird der Entwurf aber in vorliegender Form Gesetz, so hat das Gesetz für die zahlreichen unter dem Wohnungszwang leidenden Arbeiter keinerlei Bedeutung. Sie bleiben wie bisher auf die gewerkschaftliche Selbsthilfe angewiesen, die schon bisher größere Fortschritte auf diesem Gebiet brachte, wie die Gesetzgebung.

Es dürfte aber trotzdem die Aufgabe der Beteiligten sein, mit allem Nachdruck ihre Forderungen zu erheben und das vorhandene Material der Regierung zu übermitteln, um nochmals dräutlich nachzuweisen, wie wichtig eine einschneidende Gesetzgebung hier ist.

Josef Busch.

Die Erledigung der Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes im Nationalrat.

Der schweizerische Nationalrat hat in seiner Dezembersession die Beratung der Revision des Fabrikgesetzes zu Ende geführt. In der Septembersession war die Beratung bis zum Artikel 47 der Vorlage gediehen, wovon indes mehrere an die Kommission zu weiterer Beratung zurückgewiesen worden waren. Außer der nochmaligen Behandlung dieser Artikel blieben deren noch 39 von den gesamten 86 Artikeln der Vorlage zu beraten. Dazu wurden von verschiedenen Seiten Verbesserungs- und Verschlechterungsanträge gestellt und darüber an den vier Verhandlungstagen diskutiert, indes gelangte der sogenannte „Verständigungsentwurf“ unter Ablehnung fast aller Abänderungsanträge nahezu unverändert zur Annahme.

Es mag nun aus der zweiten Hälfte des Gesetzes folgendes wesentliche erwähnt sein. Der Arbeiter ist berechtigt, an konfessionellen Feiertagen auch dann nicht zu arbeiten, wenn sie nicht durch Gesetz als bürgerliche Ruhetage allgemein verbindlich erklärt sind. Nur hat er dann seine Absicht dem Vorgesetzten am Tage vorher mitzuteilen. Einer Eingabe des Seiger- und Maschinenverbandes betreffend Verkürzung ihrer langen 15- bis 16stündigen täglichen Arbeitszeit will der Chef des Industriedepartements Bundesrat Schulthess, nach Anhörung der Fabrikinspektoren „nach Möglichkeit“ entgegenkommen. Der bisherige Ausschluß der Arbeiterinnen und Jugendlichen von der Nacht- und Sonntagsarbeit bleibt beibehalten und der Bundesrat ist befugt, jene Fabrikationszweige und Verrichtungen zu bezeichnen, von denen weibliche Personen überhaupt ausgeschlossen sind. Die Nachtruhe soll wenigstens 11 aufeinanderfolgende Stunden dauern und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in sich schließen. Auch die Verwendung von Arbeiterinnen zu Hilfsarbeiten außer der normalen Tagesarbeit ist verboten. Nach einem Uebergangsstadium von 5 Jahren soll den Arbeiterinnen der Sonnabendnachmittag auf ihren Wunsch freigegeben werden. Ein Verbesserungsantrag auf Verkürzung der Uebergangszeit auf drei Jahre wurde ebenso abgelehnt wie der Verschlechterungsantrag des Textilfabrikanten Gujer, die unmögliche Klausel aufzunehmen, „da, wo es ohne Störung des ganzen Betriebes möglich ist“, bei der die Arbeiterinnen nie ohne Kampf den freien Sonnabendnachmittag erhalten würden. Eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet die Verlängerung der Schutzzeit der Wächterinnen von 8 auf 8 Wochen, die übrigens schon das bestehende Fabrikgesetz enthält und auch der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates enthalten hatte, von der großen Mehrheit der Unternehmer in der

Kommission aber auf 6 Wochen herabgesetzt worden war. Ihren eigenen Frauen gewähren die kapitalistischen Gemütsmenschen einen unbeschränkten Wächterinnenschutz. Eine eritreuliche Ueberraschung brachte die Erhöhung des Minimalalters der Mädchen für den Eintritt in die Fabrik von 14 auf 15 Jahre. Es war aber nicht edle Selbstlosigkeit, welche den Antragsteller Dr. med. Ullmann aus dem Kanton Thurgau dazu bewogen hatte, sondern die recht selbstsüchtige Absicht, die Proletariertöchter zum Dienbotenberuf zu zwingen. Natürlich werden sie ihn, wenn er ihnen nicht paßt, dann doch verlassen und eben mit 15, statt mit 14 Jahren in die Fabrik gehen. Die Verwendung der Jugendlichen bis zum 18. Altersjahre für Heberstunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit auch in ununterbrochenen Betrieben bleibt verboten. Ein bezüglicher Antrag, der speziell mit dem Hinweis auf die schweizerische Glasindustrie begründet wurde, die nur 45 Jugendliche von 16 bis 18 Jahren unter 1357 Arbeitern insgesamt beschäftigt, wurde mit 74 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Bundesrat Schulthess konstatierte dabei, daß die Glasindustrie gar nicht nötig habe, junge Arbeiter von unter 18 Jahren nachts zu beschäftigen. Eine neue Bestimmung verbietet den Unternehmern bzw. den sogenannten „Wohlfahrtsanstalten“, den Arbeitern während der Arbeitszeit alkoholische Getränke zu verabfolgen. Ein Antrag auf Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren wurde von Bundesrat Schulthess in zugehendem Sinne akzeptiert. Auf sozialdemokratischen Antrag hin wurde die Bestimmung gestrichen, daß sich die Fabrikinspektoren bei jedem Besuche erst dem Betriebsinhaber oder seinem Stellvertreter vorstellen sollen.

Nun folgte die nochmalige Behandlung der an die Kommission zurückgewiesenen Artikel, wobei es zwar zu recht lebhaften Debatten kam, namentlich über den Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter, aber nichts Positives erzielt wurde. Die Kommission hatte beantragt, am Verständigungsentwurf, der in dieser Beziehung einfach auf das Obligationensrecht verweist, unverändert festzuhalten und ferner den Antrag gestellt, vom Bundesrat darüber einen Bericht zu verlangen, wie im Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzes der Schutz des Vereinsrechts (Koalitionsrecht) und anderer Freiheitsrechte zu ordnen sei. Der Ultramontane Walther von Luzern hatte dazu beantragt, das Vereinsrecht der Arbeiter nicht nur gegenüber den Unternehmern, sondern auch „gegenüber dem Terrorismus der anderen Arbeiter wirksam zu schützen“. Damit war die schönste Terrorismusdebatte eröffnet. Während Walther noch die Gelben ablehnte, ihnen aber trotzdem auch das Vereinsrecht garantieren wollte, kamen nun der Bundesrat Schulthess und der Solothurner Adrian v. Ar, als Protoktoren und Rächter von Gelben, zielbewußte Bekämpfer und Zer splitterer der Arbeiterbewegung, mehr berüchtigt als berühmt, um direkt ihren Segen der gelben Prätorianergarde eines skrupellosen Ausbeutertums zu spenden. Unsere Genossen, Greulich, Sigg und Wullschläger, wandten sich entschieden gegen diese demagogische Verschiebung der ganzen Sachlage, die in Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter vor dem Unternehmerterrorismus in einem Arbeiterschutzesgesetz bestand und weshalb sie auch die Annahme des Antrages: „Es ist den Fabrikhabern verboten, den Arbeitern die Ausübung des Vereinsrechts zu untersagen,“ empfahlen. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme der Kommissionsanträge und die Ablehnung aller übrigen Anträge.

schwor aber, er habe den Namen Sellmann rufen hören und das genüge zur Verurteilung Sellmanns. Inzwischen ist die viermonatige Strafe verbüßt, Sellmann betreibt aber das Wiederaufnahmeverfahren, dem um so mehr stattgegeben werden müßte, weil die Unzuverlässigkeit des damaligen Belastungszeugen klar bewiesen werden kann.

Der Lederarbeiterverband hält seine 15. Generalversammlung in Berlin ab, beginnend am 10. Mai 1914. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Lohnbewegungen und Tarifverträge, die „Volksfürsorge“, Stellungnahme zum nächsten Gewerkschaftsfesttag, Errichtung eines internationalen Sekretariats der Handschuhmacher und Lederarbeiter.

Der internationale Bund der Lithographen und Steindrucker zählte am 1. Januar 1913 nach einer Veröffentlichung im „Bulletin“ 34 833 Mitglieder gegen 33 886 im Jahr vorher. Die Jahreseinnahmen betragen 2 080 618 Mk., die Ausgaben 2 403 432 Mk. und der Vermögensbestand 1 538 856 Mk.

Der Verband der Steinarbeiter zählte am Schluß des dritten Quartals 31 615 Mitglieder. Für Reiseunterstützung wurden 7692 Mk., Streikunterstützung 20 929 Mk., Gemafregelunterstützung 5449 Mk. und Krankenunterstützung 28 503 Mk. ausgegeben. Das Verbandsvermögen betrug 1 076 102 Mk., davon in den Lokalkassen 262 451 Mk.

Der „Zimmerer“ schließt seinen Jahresrückblick mit einer zeitgemäßen Mahnung an die Mitglieder, sich mehr an den Organisationsarbeiten zu beteiligen. Er sagt u. a.:

„Die Zahl der wirklich tätigen Mitglieder in den Organisationen ist eine sehr geringe; das Gros der Mitglieder hat sich leider viel zu lange von jeder Tätigkeit ferngehalten und dadurch unerwünschte und unbefriedigende Zustände geschaffen. Soll eine Organisation gut funktionieren, dann kann ihre Leitung der Mitwirkung der Gesamtheit der Mitglieder nicht entraten. Je stärker diese Mitwirkung auch nach außen in die Erscheinung tritt, desto mehr wird es gelingen, den Willen, das Streben der Gesamtheit, der „Masse“, in die Tat umzusetzen. Wo Leitung und Mitgliedschaft in steter Fühlung miteinander stehen, werden Störungen unliebsamer Art, mit für beide Teile oftmals recht unangenehmen Folgen, vermieden. Wie sich die Leitung einer Organisation streng zu bemühen hat, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitglieder möglichst bis ins kleinste Detail zu erforschen, um sie bei ihren Handlungen zu würdigen, so hat sie aber andererseits — und mit ihr die Gesamtmitgliedschaft — sich auf das genaueste darüber zu unterrichten, inwieweit bei gelegentlichen Zusammenstößen mit dem Gegner sich die Wünsche und Forderungen auf Verbesserung der Lebenshaltung realisieren lassen. Ein solches Zusammenarbeiten verhindert unerfüllbare Hoffnungen, es schließt Mißverständnisse möglichst aus und entzieht der Unzufriedenheit gegen die Organisation den Boden. Eine ständige Mitarbeit der Gesamtmitgliedschaft wird aber auch die Fortschritte der Organisation ganz wesentlich erhöhen, sowohl hinsichtlich ihrer Erstarbung an Mitgliedern und Finanzen als auch was die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anlangt. Sie bietet ferner hinreichende Sicherheit dafür, daß unliebsame Erscheinungen im Organisationsleben vermieden und daß, wo solche auftauchen, sie schnell beseitigt werden und geordnete und gesunde Verhältnisse an ihre Stelle treten.“

Diese Mahnung ist sehr angebracht. Eine regere Teilnahme der Massen an den Organisationsarbeiten sowohl als am ganzen Organisationsleben würde den Gewerkschaften auch in den Zeiten der wirt-

schaftlichen Krise eine größere Festigkeit verleihen und die Mitgliederverluste auf ein Minimum herabdrücken können. Daher ist es wichtig, daß in allen Verbänden darauf hingewirkt wird, die Mitglieder mehr zu den Arbeiten der Organisation heranzuziehen.

Die Lage der niederländischen Gewerkschaftsorganisation.

Vor einigen Wochen hat die älteste gewerkschaftliche Landeszentrale in den Niederlanden ihre zwanzigjährige Existenz gefeiert. Das „National-Arbeits-Sekretariat“ wurde gegründet 1893 nach dem Beschluß des Brüsseler Kongresses. Das Sekretariat hat im Anfang versucht, unter den holländischen Arbeitern Organisation und Selbstbewußtsein zu wecken, aber in nur einigen Jahren hatte es sich selbst überlebt und — sich nützend auf die anarchistischen Lehren — bald die Arbeiter vom richtigen Wege in den Sumpf von Zweieracht und Desorganisation gebracht, indem man die sozialdemokratische Partei fortwährend bekämpfte.

Dieses Jubiläum veranlaßt uns, einen Blick auf die ganze niederländische Organisation zu werfen, besonders auf den Nederlandsch Verbond van Vakverenigingen (N. V. V.), der, obgleich erst sieben Jahre alt, schon an der Spitze der holländischen Gewerkschaftsarmee marschiert, bei welchem Ueberblick wir die Ziffern aus dem Jahresbericht für 1912 gebrauchen können.

Die Landeszentrale, welche jetzt die Führung hat und mit der sozialdemokratischen Partei freundschaftliche Beziehungen unterhält, wurde 1906 gegründet und hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 1906 angefangen. Ihr Lebenslauf ist ein stetiges Wachstum an Mitgliederzahl, Einfluß und innerer Kraft gewesen, und jedes Jahr haben die Arbeiter Hollands, welche 1905 an der Zweckmäßigkeit der Gewerkschaftsorganisation zweifelten, erfahren, daß, wenn man nur die richtige Methode und Organisationsform befolgt, auch in unserem Lande gute Erfolge zu erreichen sind. Die Mutlosigkeit, welche das Resultat eines zehnjährigen anarchistischen Vorgehens war, verschwand bald nach dem Inkrafttreten des N. V. V., der eine starke Centralisation propagierte, und die sehr schwachen Organisationen wurden allmählich stärker.

Besonders die Mitgliederzahl wuchs sehr schnell, wie aus den folgenden Ziffern hervorgeht:

1. Januar 1906	11 Organisationen	und	18 960 Mitgl.
"	1907	18	" 26 227 "
"	1908	24	" 32 270 "
"	1909	27	" 36 623 "
"	1910	27	" 40 628 "
"	1911	28	" 44 120 "
"	1912	32	" 52 235 "
"	1913	33	" 61 585 "

Und jetzt haben wir schon 35 Organisationen mit mehr als 80 000 Mitgliedern.

Mit Ausnahme einer örtlichen Vereinigung von Böttchern sind alle Organisationen Centralverbände.

Es ist selbstverständlich, daß in einem Lande mit noch nicht 7 Millionen Einwohnern und dazu einer sich spät entwickelnden Industrie eine Gewerkschaftsorganisation von 5000 Mitgliedern ganz bedeutend ist. Als wir 1906 unsere Arbeit aufnahmen, gab es nur zwei solcher großen Gewerkschaften: den sehr starken Diamantarbeiterverband mit 7700 Mitgliedern und den Lehrerverband mit 7500 Mitgliedern. Der letztere hat sich bis jetzt noch nicht der Landeszentrale angeschlossen. Jetzt aber

Verbesserungen des Entwurfes bedeuten die Bestimmungen betreffend die rasche kostenlose Erledigung von Zivilstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis durch den zuständigen Richter (Gewerbegericht usw.) und die Verkürzung des Uebergangsstadiums von 10 Jahren auf 7 Jahre für das Inkrafttreten des Zehnjahrentages neben dem freien Sonnabendnachmittag.

In der Schlußabstimmung wurde das Gesetz von den anwesenden 118 (von insgesamt 189) Abgeordneten, also auch von den sozialdemokratischen, einstimmig angenommen, das heißt dem Ständerat (der zweiten Kammer) überwiesen, die es voraussichtlich in der nächsten Frühjahrsession behandeln wird.

Unsere Parteipresse beurteilt das Gesetz, wie es aus dem Nationalrat hervorgegangen ist, recht nüchtern, kritisch und auch reserviert, da man ja noch nicht weiß, in welcher Gestalt es schließlich definitiv parlamentarisch verabschiedet wird. So wie es jetzt ist, bringt es allen den zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich mittels ihrer gewerkschaftlichen Organisation bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erkämpften, gar keine Verbesserung.

Das ist der „besonnene Fortschritt“ der bürgerlichen Sozialpolitik in der Schweiz, der nur neuerdings die dringende und unmögliche Notwendigkeit der gewerkschaftlich organisierten Selbsthilfe zur Erämpfung besserer Arbeitsbedingungen beweist, bis zu denen die soziale Gesetzgebung des bürgerlich-kapitalistischen Klassenstaates nicht einmal vorzudringen wagt, sonst würde auch das neue schweizerische Fabrikgesetz ein ganz anderes Aussehen erhalten.

3.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband führt ab 2. Januar eine möglichst genaue Zählung der arbeitslosen Verbandsmitglieder ein. Von diesem Tage an muß das arbeitslose Mitglied sich sofort persönlich beim Zweigvereinsvorstande oder den eingerichteten Meldestellen anmelden und eine Kontrollkarte in Empfang nehmen. Die weitere Kontrollmeldung erfolgt wöchentlich dreimal und werden die sich nicht meldenden Mitglieder als in Arbeit stehend gebucht, demgemäß sie den laufenden Wochenbeitrag zahlen müssen. Kranke Mitglieder müssen schriftlich oder durch ihre Angehörigen die Verhinderung der persönlichen Meldung anzeigen.

„Der Grundstein“ des Bauarbeiterverbandes brachte bisher wöchentlich eine politische „Mitschau“, die mit dem Beginn dieses Jahres nicht mehr erscheinen wird.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes wendet sich in einer Erklärung an die Presse gegen die von der polnischen Berufsvereinigung ausgestreuten Verdächtigungen, als habe der Bergarbeiterverband die Beamten Vorhys und Adamet entlassen, weil sie der P. P. S. angehören. Demgegenüber erklärt der Vorstand des Bergarbeiterverbandes:

„Diese Behauptungen sind erweislich unwahr.“ Unter Berufung auf die pressgesetzlichen Vorschriften werden sodann die betreffenden Blätter um Veröffentlichung folgenderichtigstellung ersucht:

„1. Weder Vorhys noch Adamet sind wegen ihrer Zugehörigkeit zur P. P. S. aus dem Verbandsdienst entlassen worden, sondern Adamet hat am 9. Dezember selber gekündigt, obgleich ihm am 8. Dezember von dem Unterzeichneten ausdrücklich

erklärt worden war, daß kein Verbandsbeamter wegen Zugehörigkeit zur P. P. S. oder irgend einer anderen politischen Partei entlassen würde. Vorhys selber hat am 10. Dezember 1913 im Bochumer „Volksblatt“ unsere Erklärung als zutreffend bestätigt.

2. Vorhys ist am 21. Dezember 1913 vom Verbandsvorstand gekündigt, die Kündigung Adamets ist von uns am selben Tage definitiv gutgeheißen worden, weil sich nach der am 14. Dezember 1913 stattgefundenen Konferenz des Bergarbeiterverbandes herausgestellt hat, daß Vorhys und Adamet entgegen ihren uns gegebenen Versicherungen für eine neue gewerkschaftliche Sonderorganisation agitierten und Adamet außerdem an verbandsfeindliche Zeitungen, darunter auch an ein halsstarrisches Organ, seine Verbandskollegen beschimpfende Berichte versandt hat.

Die parteipolitische oder nationalistische Stellungnahme von Vorhys und Adamet hat also ihr Ausscheiden aus dem Verbandsdienst nicht bewirkt.“

Wie der Vorstand in der „Bergarbeiterzeitung“ Nr. 52 mitteilt, mußte er den früheren Bezirksleiter Adamet wegen Schädigung des Verbandes und weiterer Zersplitterung der Bergarbeiter aus dem Verbandsdienst ausschließen.

Der Verband der Blumenarbeiter ist mit dem 1. Januar zum Fabrikarbeiterverbande übergetreten und das Verbandsorgan „Der Blumenarbeiter“ hat dementsprechend sein Erscheinen eingestellt.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 53 449 Mitglieder. Die Abrechnung der Hauptkasse ergibt eine Ausgabe für Streikunterstützung von 17 100 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10 435 Mk., Krankenunterstützung 57 847 Mk., Sterbegeld 14 581 Mk., Agitation 25 815 Mk., Lohnbewegungen 2883 Mk. usw. Das Verbandsvermögen betrug 1 044 128 Mk., davon in der Hauptkasse 680 583 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat November 872 Zahlstellen mit 190 213 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 19 667, davon 11 724 am letzten Tage des Monats. Pro 100 Mitglieder entfallen 5,64 Arbeitslose gegen 5,04 im Vormonat und 3,50 im November 1912. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 201 271 Mk., für Reiseunterstützung 10 602 Mk. verausgabt. 8 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Der Hutmacherverband vereinnahmte im 3. Quartal 97 436 Wochenbeiträge von 11 517 Mitgliedern. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 15 912 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 10 632 Mk., Streik- und Gemahrgeltenunterstützung 9351 Mk. Der Bestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 285 788 Mk.

„Der Kürschner“ veröffentlicht in Nr. 26 vom 27. Dezember einen Artikel zugunsten des Verbandsmitgliedes Ernst Sellmann, der am 2. Oktober 1911 vom Schwurgericht in Halle a. S. zu 4 Monaten Gefängnis wegen „Landfriedensbruchs“ verurteilt wurde. Anlässlich der damaligen Kämpfe im Leipziger Richterergewerbe kam es am 18. Februar 1911 auf der Chaussee bei Schkeuditz zu einer Schlägerei zwischen Ausgesperrten und Arbeitswilligen, aus der nachher der Landfriedensbruchprozeß hergeleitet wurde. Sellmann gehörte mit zu den Angeklagten, obgleich er an der Schlägerei gar nicht teilgenommen hatte, sondern zur Zeit der Tat sich in seiner Wohnung in Schkeuditz aufhielt. Ein Arbeitswilliger be-

zählen wir schon unter den angeschlossenen Organisationen fünf Verbände mit mehr als 5000 Mitgliedern: die Diamantarbeiter mit 9800, die Gemeindearbeiter mit 6200, die Metallarbeiter mit 5700, die Zigarrenarbeiter mit 5800 und die Zimmerer mit 5300 Mitgliedern. Und unser Landarbeiterverband, der vor zwei Jahren nur etwa 900 Mitglieder zählte, hat jetzt beinahe die 5000 erreicht.

Wie schnell der Zuwachs im letzten Jahre erfolgt ist, geht aus folgender Tabelle hervor:

	1. Oktober 1912	1. Oktober 1913
Beamte	483	685
Apotheker	200	194
Bäder	1682	2024
Bauarbeiter	1754	1934
Diamantarbeiter	9865	9834
Brauer	1060	1150
Fabrikarbeiter	411	1839
Gemeindearbeiter	5201	6260
Glas- und Tonarbeiter	1200	1250
Handlungsgehilfen	1319	1421
Hafenarbeiter	1635	2840
Hausbedienstete	—	114
Kellner	740	660
Schneider und Näherinnen	1682	2385
Böttcher	177	165
Landarbeiter	2130	4488
Litho-, Photo-, Chemigraphen	472	1071
Werkarbeiter	415	450
Maschinisten und Heizer	1072	1782
Metallarbeiter	1700	5698
Möbeltischler	1541	2204
Bergarbeiter	725	750
Bauaufseher	443	501
Postangestellte	720	973
Staatsarbeiter	—	1110
Maler	2076	2766
Zigarrenarbeiter	4222	5816
Mecher	—	741
Eisenbahnpersonal	2417	2700
Stukkateure	702	900
Textilarbeiter	2136	2125
Zimmerer	4170	5353
Transportarbeiter	1263	1994
Typographen	—	3800
Seeleute	700	1400
Summa	56313	79327

Also ein Zuwachs von 40 Proz. Wenn man die vier neuangeschlossenen Verbände außer Betracht läßt (die Hausbediensteten, Staatsarbeiter, Macher und Typographen mit insgesamt 5765 Mitgliedern), ist die Mitgliederzahl der schon im vorigen Jahr angeschlossenen Verbände um 30 Proz. gestiegen. Das sind allerdings Erfolge, mit denen man zufrieden sein kann.

Und mit dem Mitgliederzuwachs sind die Organisationen auch immer mehr kampfbereit geworden. Die Beiträge sind allmählich erhöht und der Kassenbestand vergrößert worden.

Im Jahre 1912 waren die Gesamteinnahmen 1 983 966 Mk., die Gesamtausgaben 1 343 935 Mk., der Kassenbestand 3 396 690 Mk. Für Streiks und Aussperrungen wurden 282 035 Mk. verausgabt.

Dabei muß aber bemerkt werden, daß diese Beträge so hoch sind, weil der Diamantarbeiterverband in einer Ausnahmeposition steht. Seit Jahren bezahlt die Mehrheit der Mitglieder einen Wochenbeitrag von 2,08 Mk. und 2,66 Mk., so daß sein Kassenbestand am Ende des Jahres 1912 schon mehr als 3 Millionen Mark betrug.

Nr. 1

Der Kassenbestand der übrigen Organisationen wuchs folgendermaßen:

1908: 70 043 Mk.
1909: 87 913 "
1910: 100 153 "
1911: 156 646 "
1912: 235 805 "

Außerdem sind in allen diesen Jahren große Summen für Streiks und Aussperrungen bezahlt worden.

Daß unsere holländischen Gewerkschaften nur ziemlich kleine Summen für Unterstützungszwecke verausgaben und immer der Kampf gegen die Unternehmer die Hauptsache bleibt, wird bestätigt durch die Zahlen. Von den Einnahmen wurden für Unterstützungen aller Art (ausgenommen Kämpfe) verausgabt in

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Proz.	17,01	18,62	21,92	22,91	18,95	14,85

Wir meinen, daß diese Prozente nicht zu hoch sind.

Betrachten wir die Stellung unserer Landeszentrale der ganzen Gewerkschaftsbewegung gegenüber, dann sehen wir folgendes:

Zufolge der letzten Ausgabe der Reichsstatistik (vom 1. Januar 1913) waren 189 030 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Damals hatten wir 61 535 Mitglieder, also 32,51 Proz. der insgesamt organisierten. Die restlichen Gewerkschaften sind organisiert in dem anarchistischen National-Arbeiter-Sekretariat (8097 Mitglieder), dem christlichen National-Fachverband (7944 Mitglieder), dem Bureau für römisch-katholische Gewerkschaftsorganisation (21 096 Mitglieder). Also sind ungefähr 52 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder in 4 Landeszentralen organisiert. Außerdem ist voriges Jahr noch eine fünfte Landeszentrale gegründet worden: „Het Neutral Verbond van Vakvereniging“ mit 2844 Mitgliedern. Die restliche Hälfte aller Organisierten sind Mitglieder von Beamtenvereinen und sehr kleinen lokalen Organisationen, die meistens nur Unterstützungszwecke verfolgen und gar keinen Wert für den Klassenkampf haben.

Die christlichen Gewerkschaften aller Art haben auch hier in Holland einen besonders konservativen Charakter und sind mehrmals als Streikbrecher aufgetreten.

Hinsichtlich der anarchistisch-syndikalistischen Organisationen ist bemerkenswert, daß diese allmählich durch die Tatsachen gezwungen werden, auch unserer Taktik zu folgen und unsere Mittel anzuwenden. Vor sechs Jahren hießen Streikkassen und Kollektivverträge noch nur Mittel, um die Arbeiterbewegung zu hemmen und die Kampfeslust zu töten, jetzt aber werden diese beiden Einrichtungen auch ihrerseits verteidigt. Damals waren die angestellten Beamten nur „Streber“, welche „leben wollten von der Arbeit anderer“; jetzt aber haben die anarchistischen Gewerkschaften prozentual schon mehr Angeestellte als wir. Die Theorie der „direkten Aktion“ wird noch immer propagiert, aber in der Praxis darf man ohne Rücksprache mit den Führern nichts tun. Man ist gezwungen worden, mehr und mehr die alte Theorie dem wirklichen Leben anzupassen und denselben Weg zu gehen wie wir. Aber ihre Unfähigkeit, um organisatorisch und in Kämpfen gute Erfolge zu erreichen, legt die ganze anarchistische Bewegung lahm, wie der internationale Syndikalistenkongress in London bewiesen hat.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung geht aber immer vorwärts und zieht immer stärker die Arbeiter und Beamten zur Organisation heran.

Amsterdam.

Oudegeest.

Aus der russischen Arbeiterbewegung.

In ihrem Kampfe gegen die Arbeiterbewegung sind der russischen Regierung alle Mittel gut. Nachdem durch das Gesetz vom 2./15. Dezember 1905, welches die strafrechtliche Verantwortung für die Beteiligung an Streiks aufhob, die Basis für ein gerichtliches Vorgehen gegen die Streikenden beseitigt worden war, mußten die Machthaber es erleben, daß Arbeiterstreiks überhaupt zu Alltagserscheinungen des russischen öffentlichen Lebens geworden sind. Die außerordentlich lebhafte Streikbewegung dieses Jahres veranlaßte die Scharfmacher und die Regierung, auf neue Maßregeln gegen die Arbeiterklasse zu finnen. Wenn die erdachte Maßnahme ein selbst für die russischen Verhältnisse etwas allzu starkes Gewaltmittel ist, so dokumentiert doch der Umstand, daß man sich nicht scheut, unter Verletzung jedes Rechtsbegriffs dieses Mittel zur Anwendung zu bringen, die Brut und die Hilflosigkeit der Herrschenden gegenüber der Arbeiterklasse.

Am 26. Juli dieses Jahres traten die Arbeiter eines dem Fiskus gehörigen Werkes — Ouchomski-Werk — in Petersburg in den Streik. Am 29. Juli wurde den Streikenden ihre Entlassung angekündigt, aber sonderbarerweise erging an sie am 4. August die Aufforderung, bis zum 7. August die Arbeit wieder aufzunehmen, unter Androhung einer gerichtlichen Verfolgung gemäß Artikel 1359 Punkt 5 des Strafgesetzbuches. Dieser Punkt sieht Bestrafung der an Streiks beteiligten Staatsbeamten sowie solcher Personen vor, die in Regierungsanstalten beschäftigt sind. Man merke sich also: bereits entlassene (siehe oben) Arbeiter einer dem Fiskus gehörigen Munitions- und Waffenfabrik werden ohne weiteres den Staatsbeamten oder in Regierungsanstalten beschäftigten Personen in bezug auf kriminelle Verantwortlichkeit gleichgestellt. Dabei ist noch nachzutragen, daß in denjenigen Abteilungen des Ouchomski-Werkes, die eine Unterbrechung des Betriebes nicht erleiden durften, einige Arbeiter, trotzdem sie sich rechtlich als entlassen betrachten mußten, freiwillig den notwendigen Dienst versahen. Und trotzdem wurden einige Arbeiter gerade aus dieser Abteilung unter Anklage gestellt, — indes nicht wegen der Streikproklamation am 29. Juli, sondern wegen der Weigerung, die Arbeit am 7. August — also nach der Entlassung — aufzunehmen. Es ist nicht so einfach, diese juristischen Kuriositäten gleich zu begreifen, aber die Regierung ging vom Grundsatz aus, daß der Zweck alle Mittel heiligt.

So fand am 6./19. November im Petersburger Bezirksgericht die Verhandlung gegen 7 Arbeiter in der obigen Angelegenheit statt. Den Verteidigern fiel es nicht schwer, die Halllosigkeit der Anklage zu beweisen. Der Staatsanwalt gab sich in seiner drei Minuten dauernden Anklagerede gar keine Mühe das juristische Vollwerk zu stützen, sondern er appellierte an die Herren Richter unter Hinweis auf die überhandnehmende Arbeiterbewegung. Vier Angeklagte wurden — zum Erstaunen aller Anwesenden, die die Verurteilung unter oben geschilderten, einwandfrei bewiesenen Tatsachen für unmöglich hielten — zu je 3 Wochen Polizeihaft verurteilt. Bezüglich der drei anderen Angeklagten mußte das Gericht feststellen, daß diese dem Bezirksgericht ohne erforderliche richterliche Untersuchung, nur auf

Grund des polizeilichen Protokolls zugeführt worden waren. Das Gericht beschloß, die Sache erst an den Untersuchungsrichter zurückzuweisen. Und diese Bummelerei und verbrecherische Sorglosigkeit den Erfordernissen des Gesetzes gegenüber, halte man daneben, daß die Angeklagten in Untersuchungshaft gehalten und wie ordinäre Verbrecher gezwungen werden, Sträflingskleider zu tragen.

Das Petersburger Proletariat hat aber die Pläne der Regierung durchkreuzt und ihr eine würdige, wirkungsvolle Antwort gegeben. Den Tag vom 6. (19.) November 1913 wird die russische Regierung nicht vergessen können! Durch einen allgemeinen Streik zeigten die Petersburger Arbeiter ihre politische Reife, ihre bewundernswerte Klassenolidarität und tiefe Empörung gegen das reaktionäre Gewaltregime. Nach polizeilichen Mitteilungen streikten in Petersburg nicht weniger als 83 539 Arbeiter. Wer die statistischen Methoden der Polizei bei derartigen Gelegenheiten kennt, wird schon verstehen, was diese Zahl bedeutet. Man spricht in unterrichteten Kreisen von 100 000, 120 000, 150 000 Streikenden, allein 57 000 Metallarbeiter nahmen an dem Streik teil. Den ganzen Tag hindurch, bis in den späten Abend, bildeten sich in den Straßen Petersburgs Demonstrationzüge, Arbeiterlieder ertönten, rote Fahnen wurden gehißt, verschwanden aber schnell. . . . Und da soll jetzt der russische Ministerpräsident, „der Optimist“ Kofowzew, wie er sich gern nennen hört, dem sich tiefverbeugenden Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“ noch einmal wiederholen: keine Wiederholung der Revolution!

Der Protest der Petersburger Arbeiter wurde tatkräftig unterstützt durch die Streiks in Riga, Warschau, Moskau sowie in einigen anderen Orten.

Der Petersburger Prozeß ist nicht die erste Probe der Regierung. Vor einigen Wochen fand ein ähnlich injenierter Prozeß gegen 19 Arbeiter der Schiffswerft in Nikolajew statt, auf der Kriegsschiffe für das Marineministerium gebaut werden. In diesem Falle haben die Angeklagten schwer büßen müssen, indem sie zu Gefängnisstrafen von 6 bis 12 Monaten verurteilt wurden. Auch damals reagierte die russische Arbeiterschaft und besonders die Petersburger Arbeiter gegen die neue Willkür der Regierung. Neue Prozesse gleicher Art sind im Gange. Die Regierung scheint entschlossen zu sein, die Bewegung mit allen Mitteln erdrücken zu wollen. Daß sie dabei das Heißwerden der breitesten Schichten der Arbeiterklasse fördert, ist für jeden Einsichtigen klar. Aer.

Der amerikanische Arbeiterbund im Jahre 1913.

Die günstige Wirtschaftskonjunktur, welche in den Vereinigten Staaten und in Kanada herrscht sowie die rege betriebene Werbetätigkeit der Gewerkschaften haben bewirkt, daß die Mitgliederzahl der den amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen im Verwaltungsjahr 1913 bedeutend stieg. Aus dem eben veröffentlichten Jahresbericht des Sekretärs des Arbeiterbundes, Mr. Frank Morrison, geht hervor, daß die Mitgliederzahl im September 1912 1841 268 und im September 1913 2 054 526 betrug, die Zunahme beziffert sich also auf 213 258 oder 11,6 Proz., verglichen mit 77 654 oder 4,4 Proz. im Verwaltungsjahr 1912. Diese Zahlen sind auf Grund der Beitragsleistung an den Arbeiterbund berechnet, wobei zu beachten ist, daß für streikende und ausgesperrte Mitglieder und für solche, die aus einem andern Grund (z. B. Arbeitslosigkeit) von der Beitrags-

waren bei Berichtschluß noch unbeendet. Erfolge erzielten 186 644 Personen. Die Arbeitskämpfe im eigenen Beruf erforderten 3 345 721 Dollar und für Unterstützung anderer Organisationen wurden 118 494 Dollar ausgegeben. Ueber Streifkosten haben einige Organisationen berichtet, die es unterließen, den Umfang ihres Streiks anzugeben und einige andere Organisationen, die über den Umfang der Streiks berichteten, gaben die Kosten nicht an. Bei der herrschenden Decentralisation und lokalen „Autonomie“ ist es nicht möglich, eine zuverlässige Streifstatistik zusammenzubringen.

Angaben über das Unterstützungsweisen machten 72 Verbände und mehrere Lokalvereine; zusammen gaben sie im Verwaltungsjahr 1913 aus:

	Dollar	Proz. der Gesamtausg. für Unterstützung
Für Sterbegeld	2 017 313	68,6
„ Krankengeld	816 336	27,8
„ Reisegeld	33 693	1,2
„ Arbeitslosenunterstützung	69 446	2,3
„ Werkzeugversicherung	2 875	0,1
	2 939 663	100,0

In den meisten Verbänden ist nur die Sterbegeldunterstützung centralisiert. Die Durchführung der centralisierten Krankenunterstützung macht langsam Fortschritte. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung ist nur bei den Zigarrenmachern centralisiert; einige andere Verbände geben als Arbeitslosenunterstützung den Betrag an, auf welchen sich die den Mitgliedern während der Arbeitslosigkeit frei gelieferten Beitragsmarken belaufen. Manchmal kommt es auch vor, daß von außerordentlichem Notstand infolge von Arbeitslosigkeit betroffene Mitglieder aus Sammlungserträgen usw. unterstützt werden.

Gewerkschaftsmarken zur Kennzeichnung der von ihren Mitgliedern erzeugten Waren hatten Ende 1913 54 Verbände eingeführt, und einige Lokalvereine benutzten zu demselben Zweck die Marke des Arbeiterbundes. Bei 10 Verbänden, deren Mitglieder in der persönlichen Dienstleistung beschäftigt sind — die also nichts erzeugen — stehen statt der Gewerkschaftsmarken Ausweistarten in Verwendung; es sind dies die Verbände der Friseur, Handlungsgehilfen, Maschinisten, Heizer, Hotel- und Restaurantbediensteten, Fleischer, Kutsher, Musiker, Schauspieler und Bühnenarbeiter.

Die Einnahmen des Arbeiterbundes (nicht die Einnahmen der angeschlossenen Gewerkschaften) betragen 1913 244 292 Dollar, gegen 207 374 Dollar 1912, und die Ausgaben beliefen sich auf 258 702 Dollar, gegen 277 479 Dollar 1912. Am 30. September 1913 war ein Bestand von 105 063 Dollar vorhanden, wovon auf den centralisierten Widerstandsfonds der selbständigen Lokalvereine 84 925 Dollar entfielen.

Von den Ausgaben des Arbeiterbundes entfielen auf:

	Doll.
Streikunterstützung an Lokalvereine	18 953
Zuwendungen an den kanadischen Gewerkschaftskongreß, die Frauengewerkschaftsliga usw.	2 364
Das Centralorgan American Federationist	19 915
Kosten des Bohloppprozesses der Gutmacher	18 455
Agitationskosten	86 699
Die wöchentliche Korrespondenz „News Letter“	7 520
Beiträge an das Internationale Sekretariat	695

	Doll.
Förderung der sozialpolitischen Gesetzgebung	6 495
Gehälter und Löhne	39 947
Entschädigung von Auslagen der Vorstandsmitglieder usw.	7 711
Sonstiges	49 949

Zusammen 258 703

Der Bericht, den der Vorstand des Arbeiterbundes an die Jahresversammlung zu Seattle erstattete, befaßt sich vor allem mit Gesetzgebungsfragen. Es wird bemerkt, daß von den Abgeordneten im Bundesparlament („Kongreß“) 16 ordentliche Gewerkschaftsmitglieder und mehrere Ehrenmitglieder von Gewerkschaften sind. Von den Senatoren ist einer ordentliches Gewerkschaftsmitglied und ein anderer Ehrenmitglied. Zahlreiche Abgeordnete und Senatoren stehen der Gewerkschaftsbewegung sympathisch gegenüber. Es gelang, das letzte Finanzgesetz so zu ergänzen, daß von den zur Bekämpfung der Trusts bewilligten Mitteln nichts zur Verfolgung von Arbeiterorganisationen oder Personen auszugeben werden darf, die sich zum Zweck der Lohnerhöhung usw. vereinigen, aber auch nichts zur Verfolgung von Organisationen der Landwirte, die eine Verteuerung der Preise anstreben. (Ähnlich werden die Ergebnisse des politischen Kuhhandels mit den „demokratischen“ Ex-Sklavenhaltern wohl zumeist ausfallen.) Mehrere im Bundesparlament eingebrachte Entwürfe beziehen sich auf die Abänderung des Anti-Trustgesetzes. — Andere vom Arbeiterbund befürwortete Gesetzentwürfe bezwecken die Einschränkung der Praxis der gerichtlichen Einhaltsbefehle bei Arbeitskämpfen; die Gewährleistung der Verhandlung vor Geschworenen in den Fällen, wo Anklage wegen Verletzung gerichtlicher Anordnungen erfolgt (wie z. B. in dem bekannten Gompers-Mitchell-Morrison-Prozeß); die Wahl der Bundesrichter durch das Volk (die einzelstaatlichen Richter werden jetzt bereits vom Volk gewählt). Das Seemannsgesetz zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Seeleute und zur Erhöhung der Sicherheit auf See wurde von beiden Häusern des Bundesparlaments angenommen, aber der frühere Präsident der Vereinigten Staaten unterließ es, seine Sanction zu geben. Nun wird über die Sache aufs neue im Parlament verhandelt. — Die Bestrebungen, das veraltete System der Unternehmerhaftpflicht durch Unfallentschädigungsgesetze zu ersetzen, hatten bemerkenswerte Erfolge; in den letzten paar Jahren wurden Unfallentschädigungsgesetze in 21 Staaten der Union erlassen, und zwar in: Arizona, California, Connecticut, Illinois, Iowa, Kansas, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Nebraska, Nevada, New Hampshire, New Jersey, Ohio, Oregon, Rhode Island, Texas, Washington, West-Virginia und Wisconsin. In einigen dieser Staaten sind die Unfallentschädigungsgesetze zwar ganz unzureichend, doch besteht die Aussicht, daß sie verbessert werden. Dem Bundesparlament liegen mehrere auf die Unfallentschädigung im Reichsdienst und im zwischenstaatlichen Verkehr bezügliche Gesetzentwürfe vor. — Der Gesetzentwurf betr. die weitere Beschränkung der Einwanderung durch Einführung einer Bildungsprüfung, Erhöhung der Einwanderungsabgaben usw. wurde vom Parlament nach langem Heilschen angenommen, aber vom ehemaligen Präsidenten Taft verworfen. Im Abgeordnetenhaus wurde die zur Aufhebung des Vetos des Präsidenten erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. In

leistung an ihre Verbände befreit sind, auch keine Beiträge an die Landeszentrale zu entrichten sind. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist also höher wie oben angegeben. Nicht angegeben ist in Morrisons Bericht die Mitgliederzahl des neugegründeten Verbandes der Kürschner. Die andern 110 Centralverbände hatten 2 025 679 Mitglieder und die Zahl ihrer Zweigvereine betrug 20 046. Die 659 dem Arbeiterbund angeschlossenen selbständigen Lokalvereine zahlten Beiträge für nur 28 847 Mitglieder; es ist ein alter Uebelstand, daß diese Lokalorganisationen für eine geringere als ihre wirkliche Mitgliederzahl Beiträge leisten.

Der Jahresdurchschnittsstand der vollzahlenden Mitglieder gestaltete sich von 1904 bis 1913 wie folgt:

	Mitgliederzahl	Zu (+) oder Abnahme (-)
1904 . . .	1 676 200	—
1905 . . .	1 494 300	- 181 900
1906 . . .	1 454 200	- 40 100
1907 . . .	1 538 970	+ 84 779
1908 . . .	1 586 885	+ 47 915
1909 . . .	1 482 872	- 104 013
1910 . . .	1 562 112	+ 79 240
1911 . . .	1 761 835	+ 199 723
1912 . . .	1 770 145	+ 8 310
1913 . . .	1 996 004	+ 225 859

Im Jahre 1907 war der Verband der Brauereiarbeiter wegen Grenzstreitigkeiten vom Arbeiterbund ausgeschlossen und 1908 wurde er wieder aufgenommen. Da dieser Verband damals rund 40 000 Mitglieder zählte, so war sein Ausschluß und Wiederbeitritt auf die Mitgliederbewegung in den beiden Jahren von großem Einfluß.

Der starke Mitgliederverlust von 1905 war wohl hauptsächlich die Folge der von den Unternehmern betriebenen Aktion zur Durchführung des „Open Shop“, die darin bestand, daß viele Arbeiter durch Androhung der Entlassung zum Austritt aus den Gewerkschaften veranlaßt wurden. Den Mitglieder-rückgang im Jahre 1909 hat in erster Linie die Wirtschaftskrise verschuldet.

In den letzten vier Jahren war die Mitgliederzunahme ununterbrochen, wenn auch von sehr ungleichmäßigem Umfang.

In Canada befanden sich im Jahre 1912 92 295 Mitglieder der zum Arbeiterbund gehörigen Organisationen. Alle canadischen Gewerkschaften, die berichteten, hatten 160 120 Mitglieder.

Die Veränderungen im Stande der dem Arbeiterbund angeschlossenen Verbände waren 1913 nicht bedeutend. Neu beigetreten sind 2 Verbände, nämlich jene der Kristallglasmacher mit 9100 Mitgliedern und der Kürschner mit unbekannter Mitgliederzahl (ca. 5000?). Ausgeschlossen sind 3 kleine lebensunfähige Organisationen, und zwar die Weißblecharbeiter (300 Mitglieder) durch Verschmelzung mit den Eisen- und Stahlwerksarbeitern; die Lederarbeiter (800 Mitglieder) durch freiwilligen Austritt und die Juweliere (216 Mitglieder) durch Auflösung.

Die Veränderungen im Stande der selbständigen Lokalvereine sind immer bedeutend; 1913 traten 256 solche Vereine bei und 189 schieden aus, davon nur 25 durch Anschluß an Centralverbände. Der Arbeiterbund anerkennt selbständige Lokalvereine nur dann, wenn die Zahl der organisierten Arbeiter in einem Beruf zur Bildung eines Verbandes noch zu gering ist, oder wenn an einem Ort erst wenige Arbeiter verschiedener Berufe für

den Organisationsgedanken gewonnen sind, in welchem Fall gemischte Arbeitervereine gebildet werden (sogenannte „Federal Labor Unions“).

Die meisten Verbände haben eine verhältnismäßig geringe Mitgliederzahl, was die folgende Uebersicht der Gruppierung der Verbände nach ihrer Stärke im Jahresdurchschnitt 1913 deutlich zeigt:

	Zahl der Verbände in jeder Gruppe	Gesamtmitgl.-Zahl der Verb. jeder Gruppe
Ueber 100 000 Mitglieder	2	581 500
50 000 bis nicht ganz 80 000 Mitgl.	8	494 100
30 000 " " " 50 000 "	7	292 400
20 000 " " " 30 000 "	7	168 800
10 000 " " " 20 000 "	16	227 400
5 000 " " " 10 000 "	15	108 100
1 000 " " " 5 000 "	35	85 646
Weniger als 1000 Mitglieder	20	7 700

Zusammen 110 1 996 646
Selbständige Lokalvereine — 80 858

Gesamtmitgliederzahl — 1 996 004

In der nächsten Tabelle ist die Zahl der vollzahlenden Mitglieder der 24 stärksten Verbände in den Jahren 1912 und 1913 angegeben.

	Mitgliederzahl	
	1912	1913
Kohlenbergarbeiter	267 000	370 800
Zimmerer und Bautischler	192 300	210 700
Damenkonfektionsarbeiter	58 400	78 800
Maschinenbauer	59 800	71 000
Maler und Dekorateur	68 500	70 900
Herrnkonfektionsarbeiter	46 400	58 500
Typographen	54 700	56 400
Musiker	50 000	54 600
Hotel- u. Restaurantbedienstete	47 600	53 900
Formen (Gießer)	50 000	50 000
Erzbergarbeiter	50 600	48 500
Kutscher und Chauffeure	41 500	46 900
Straßenbahner	40 200	45 700
Brauereiarbeiter	45 000	45 000
Zigarrenmacher	41 500	40 200
Schuhmacher	33 300	34 300
Friseure	29 900	31 800
Installateure	26 000	29 000
Eisenbahn-Werkstättenarbeiter	28 700	28 000
Eisenbahn-Telegraphisten	25 000	25 000
Elektrizitätsarbeiter	19 600	22 700
Bauhilfsarbeiter	12 500	22 100
Hafenarbeiter	23 500	22 000
Betriebsmaschinenisten	17 700	20 000

Diese 24 Verbände hatten 1913 1 536 800 Mitglieder oder 76,8 Proz. der Mitglieder aller zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften. Von den 24 großen Verbänden verzeichneten 1913 17 eine Mitgliederzunahme, 4 eine Mitgliederabnahme und bei 3 blieb die Mitgliederzahl auf derselben Höhe wie 1912.

Von allen 110 Verbänden haben im Berichtsjahr 53 ihre Mitgliederzahl erhöht, bei 43 blieb die Mitgliederzahl gleich und bei 13 ging sie zurück; bei einem Verbands (Kristallglasarbeiter) ist die Mitgliederzahl für 1912 nicht angegeben, weil er sich erst 1913 dem Arbeiterbund anschloß.

Ueber Arbeitskämpfe berichteten an den Sekretär des Arbeiterbundes 68 Verbände und einige Lokalvereine. Diese Organisationen gaben an, daß sie insgesamt 969 Streiks zu bestehen hatten, woran 294 236 Personen beteiligt waren. Mit vollständigem Erfolg endeten 554 Streiks, mit teilweisem Erfolg 89, ohne Erfolg 65 und die übrigen

der gegenwärtigen Legislaturperiode wurden dem Parlament wieder eine Reihe von Entwürfen zur Beschränkung der Einwanderung unterbreitet. Der Vorstand des Arbeiterbundes weist mit Recht auf die weitgehenden Änderungen im Einwanderungswesen hin, welche die Eröffnung des Panamakanals zur Folge haben wird; namentlich der ferne Westen wird wahrscheinlich einen viel stärkeren Zustrom von Fremden erhalten wie bisher, und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird dort dadurch eine Verschärfung erfahren. Innerwähnt läßt der Vorstandsbericht die Wahrscheinlichkeit der Vermehrung japanischer und anderer asiatischer Ansiedler im Osten der Vereinigten Staaten; ein solches Ereignis wird viel tiefer reichende Folgen haben, als die Vermehrung der europäischen Einwandererbevölkerung in dem der industriellen Erschließung harrenden Westen. — Die Forderung des Arbeiterbundes, ein besonderes Arbeitsministerium zu schaffen, ist endlich erfüllt worden. Der erste Arbeitsminister ist Mr. W. B. Wilson, früherer Generalsekretär der Kohlenbergarbeiter. Innerhalb des Arbeitsministeriums soll ein Bureau für Sicherheitsvorschriften eingerichtet werden; ein diesbezüglicher Gesetzentwurf hat gute Aussicht, angenommen zu werden. Der Arbeiterbund fordert auch die Errichtung eines Unfallverhütungsmuseums als Bundesanstalt. — Mehrere Gesetzentwürfe zielen auf die Einführung des gesetzlichen 8-Stundentages für Arbeiterinnen im Bundesdistrikt Kolumbien ab; andere Gesetzentwürfe betreffen die Regelung der Kinderarbeit in demselben Bezirk. — Dem Senat liegt ein Entwurf betreffend die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für Eisenbahnbedienstete vor. — Eine Kommission zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern wurde auf Grund eines in der vorigen Session von beiden Häusern des Parlaments gefaßten Beschlusses eingesetzt. Die Kommission besteht aus je 3 Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter und des Publikums; als Arbeitervertreter wurden ernannt: James O'Connell (Maschinenbauer), John B. Lennon (Schneider) und A. B. Garretson (Eisenbahnbeamter). — Gesetze betreffend garantierte Mindestlöhne für Arbeiterinnen wurden 1912 und 1913 erlassen in den Staaten: California, Colorado, Massachusetts, Minnesota, Nebraska, Oregon, Utah, Washington und Wisconsin. In den Parlamenten verschiedener anderer Staaten und im Bundesparlament wurden Gesetzentwürfe derselben Art eingebracht. Das Prinzip der behördlichen Festsetzung der Löhne, gegen das der Arbeiterbund lange angekämpft hat, ist damit in den Vereinigten Staaten praktisch zur Anwendung gebracht. Im Bericht des Vorstandes des Arbeiterbundes wird versprochen, energisch zu protestieren, wenn dieses Prinzip auf Männerarbeit ausgedehnt werden sollte, weil die Männer durch die gewerkschaftliche Organisation mehr erreichen als durch die Gesetzgebung. — Zur Ermöglichung einer besseren Arbeiterschutzgesetzgebung durch die Staatsparlamente werden in dem Vorstandsbericht verschiedene Vorschläge zu Verfassungsänderungen gemacht, die sich hauptsächlich auf Initiative und Referendum und das Recht der Wähler auf Abberufung öffentlicher Beamter beziehen.

In dem gegen Compers, Mitchell und Morrison wegen Nichtachtung eines Gerichtsbefehls anhängigen Prozeß ist das endgültige Urteil noch immer nicht gefallen. Ebenso scheint sich der

Boykottprozeß gegen die Gutmacher ins Endlose ziehen zu wollen.

Grell beleuchtet wurden die politischen Zustände in den Vereinigten Staaten durch eine Untersuchung des juristischen Ausschusses des Bundes senats, die von dem neuen Präsidenten Woodrow Wilson angeregt wurde. Es stellte sich heraus, daß das Großunternehmertum — und namentlich der Industriellenverband „National Association of Manufacturers“ — im Bundesparlament eine einflussreiche „Lobby“ unterhielt, eine Organisation zur Beeinflussung und Bestechung der Gesetzgeber, die alle gegen die Interessen der Industriellen gerichteten gesetzgeberischen Maßnahmen zu hintertreiben verstand. Die Machenschaften dieser „Lobby“ werden im Bericht des Vorstandes des Arbeiterbundes mit großer Ausführlichkeit behandelt. Nach den Enthüllungen vor dem Senatsauschuß wurden im Bundesparlament mehrere Gesetzwürfe zur Regelung oder Unterdrückung der „Lobby“, der Beeinflussung der Gesetzgeber von außen, eingebracht. Aber selbst wenn einer oder der andere der Entwürfe angenommen wird, ist es nicht wahrscheinlich, daß damit die politische Korruption beseitigt wird.

Ein Abschnitt des Vorstandsberichts des Arbeiterbundes behandelt das Internationale Gewerkschaftssekretariat, dessen Umwandlung in einen internationalen Arbeiterbund, den Protest der Amerikaner gegen die Beitragserhöhung und die Vorbereitungen zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in San Francisco 1915.

Ferner wurden in dem Berichte noch behandelt die Bestrebungen zugunsten des Völkerfriedens, der internationale Kongreß über Veruskrankheiten, die Zustände auf den Philippineninseln (der ostasiatischen Kolonie der Vereinigten Staaten), die Frage der Organisation der Wanderarbeiter, das Arbeitslosenproblem, die Bauernorganisationen, der Arbeiterfeiertag und Arbeitersonntag, die Gewerkschaftsmarken, die Tätigkeit der fünf Zweverbände von Gewerkschaften, die innerhalb des Arbeiterbundes bestehen, usw. Die Zahl der Grenzstreitigkeiten, über welche diesmal berichtet wird, ist auffallend gering.

8.

Kongresse.

Ein Emigrationskongreß in Italien.

Vom 20. bis 22. Dezember tagte in Mailand der Emigrationskongreß. An demselben nahmen sowohl die Vertreter der 37 bestehenden permanenten Emigrationssekretariate Italiens, als auch einige an der Emigration interessierten Gewerkschaftsverbände des Auslandes, so von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, teil. Ebenfalls war eine Abordnung des italienischen Ministeriums rege an den Verhandlungen beteiligt. Die Oberleitung benannter Emigrationssekretariate liegt bekanntlich in den Händen der „Amanitaria“, und zwar speziell des uns wohlbekannten Genossen Balár. Dieser leitete auch die dreitägigen Beratungen. Neben diesen 37 permanenten Sekretariaten im Inland werden von der „Amanitaria“ im Auslande noch viele Institutionen finanziell subventioniert, um deren Hilfe in der Regelung der Emigration der Italiener zu sichern.

Der Hauptgedanke in allen diesen Kongreßdiskussionen lag auch nur in der Erleichterung der Reise und Arbeitsuche der Emigranten, als auch jeder Hilfeleistung und Aufklärung für diese, speziell Schutz der Emigranten im Auslande. Aber auch der Bildung derselben im In- wie im Auslande

wurde gedacht und diesbezügliche Beschlüsse gefaßt. Scharf verurteilt wurde das Treiben der Bonomelhaner-Gesellschaft im Ausland und der Wunsch ausgesprochen, daß diese religiöse und politische Gesellschaft mit ihren für die Emigration und allen Arbeiterverbindungen schädlichen Quertreibereien seitens des Ministeriums nicht mehr unterstützt werde. Die Ausweisungsmethode einzelner Länder gegenüber Emigranten soll in Zukunft auch genau beachtet werden und ist nötigenfalls gegen diese Ausweisungen vorzugehen. Längere Debatten entstanden über die bevorstehende Winteragitation unter den Emigranten, die nun nach Hause zurückgekehrt sind. Es wurde dabei das Verhalten der italienischen Arbeiter im Auslande angeschnitten. In diesem Winter werden für Agitation 200 Versammlungen mit Referaten abgehalten; daran beteiligen sich 15 Agitatoren, die teils vom Auslande selbst hierher kommen. Diese Agitation beginnt mit dem 4. Januar 1914 und haben die Emigrationsbeamten in Italien die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Trostend für das nächste Jahr die Arbeitslosigkeit in den europäischen Ländern keine bessere sein dürfte als im gegenwärtigen Jahre, so sind doch alle Anzeichen da, daß die Emigration nicht kleiner, sondern bedeutend umfangreicher sein wird, denn auch Italien leidet unter einer harten Krise.

R. Kolb.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Proteststreik der französischen Bergarbeiter.

In Nr. 49 vom 6. Dezember des „Corr. Bl.“ haben wir über die Ursachen berichtet, die zu dem spontan ausbrechenden Proteststreik der Bergarbeiter des nordwestlichen Kohlenreviers geführt haben. Wie wir vorausahnen, hat sich der Streik weiter ausgedehnt und das gesamte Kohlenrevier ergriffen. Über 80 000 Bergarbeiter streikten. Die Unternehmer, die auf eine Intervention der Regierung zunächst ablehnend geantwortet hatten, unter dem Vorwande, daß der Konflikt sie nichts angehe, haben sich angesichts der Ausdehnung des Streiks und der bedrohlichen Wendung, die er nahm, genötigt, klein beizugeben.

Der Streik war ausgebrochen, weil der Senat das von der Kammer angenommene Achtstundengesetz dadurch illusorisch machte, daß er in das Gesetz eine zulässige Ueberstundenzahl von 150 pro Jahr hineinschrieb, statt 30, wie die Kammer beschlossen hatte. Durch das Eingreifen des Allgemeinen Bergarbeiterverbandes, der der Bewegung, die von der abgesplitterten Organisation geführt wurde, zunächst beobachtend gegenüberstand, drohte der Streik nicht nur auf sämtliche Kohlenreviere überzuspringen, sondern auch sich auf die drei aktuellen Bergarbeiterforderungen auszudehnen: Achtstundengesetz, Pensionsgesetz und Minimallohn.

Am 22. November traten darauf die Vertreter der Unternehmer mit den Vertretern der abgesplitterten Organisation zu Unterhandlungen unter dem Vorsitz des Präfekten zusammen. Nach langen Verhandlungen gaben die Vertreter der Unternehmer eine Erklärung ab, wonach diese sich verpflichten, so lange das neue Gesetz nicht definitiv beschlossen sei, keine Ueberstunden machen zu lassen. Die Organisationsleitung der Arbeiter empfahl darauf die Wiederaufnahme der Arbeit für den 24. November.

Ein erheblicher Teil der Bergarbeiter protestierte gegen diesen Beschluß und in einigen Bezirken wurde Montags und Dienstags noch gestreikt,

bis das Nationalcomité des Allgemeinen Bergarbeiterverbandes gleichfalls die Arbeiter aufgefordert hatte, die Arbeit wieder aufzunehmen. Diese Aufforderung war jedoch begleitet von einer außerordentlich scharfen Kritik des Verhaltens der Leitung der abgesplitterten Organisation, der direkt Verrat vorgeworfen wurde.

Sachlich ist aus dem Manifest nur zu entnehmen, daß nach der Ueberzeugung des Nationalcomités der Augenblick äußerst günstig gewesen sei, um einen Generalstreik der Bergarbeiter zur Erringung der drei Bergarbeiterforderungen durchzusetzen, und daß die Führer der abgesplitterten Organisation, um diese Bewegung zu hintertreiben, mit den Unternehmern paktiert hätten. Die abgesplitterte Organisation hat darauf in einem Manifest geantwortet, das sachlich so gut wie nichts enthält, desto mehr jedoch an unflätigen Beschimpfungen der Leitung des Bergarbeiterverbandes und der Konföderation. Die Vertreter der Konföderation, Jouhaux und Dumoulin, hatten freilich dieselben Beschuldigungen erhoben wie die Leitung des Bergarbeiterverbandes.

Daß es möglich gewesen wäre, mit Erfolg einen allgemeinen Streik der Bergarbeiter zur Durchführung der drei Forderungen durchzusetzen, bezweifeln wir. Ein Druck zur Durchsetzung des Pensionsgesetzes hätte allerdings, und wohl nicht ohne Erfolg, ausgeübt werden können. Aber die Lohnfrage mußte außer Betracht bleiben, weil darüber in den meisten Revieren Kollektivverträge bestehen. Nun ist nicht zu leugnen, daß den Führern der abgesplitterten Organisation eine Ausdehnung des Streiks auf die Forderung des Pensionsgesetzes unbequem kommen mußte, weil die treibende Ursache der Absplittierung in der Pensionsfrage liegt, d. h. in der den Beschlüssen des Verbandes entgegengegesetzten Haltung des Abgeordneten Pash, dem hauptsächlichsten Führer im nordwestlichen Kohlenrevier. Das Comité der Konföderation hat nun am 9. Dezember zu dem traurigen Konflikt gleichfalls Stellung genommen und beschlossen, in Uebereinstimmung mit dem Allgemeinen Bergarbeiterverband alles zu versuchen, um eine Einigung herbeizuführen.

Inzwischen hat die Deputiertenkammer die zulässige Zahl der jährlichen Ueberstunden auf 60 herabgesetzt. Der Senat ging wohl von den ursprünglich beschlossenen 150 ab, erhöhte die Zahl der zulässigen Ueberstunden jedoch von 60 auf 90. Voraussichtlich wird die Kammer fest bleiben und der Senat gezwungen sein, nachzugeben.

Paris, 16. Dezember 1913. Josef Steiner.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankentassenwahlen.

In Eisenach erhielten die freien Gewerkschaften 1871 Stimmen und 18 Vertreter sowie 36 Stellvertreter, während die vereinigten Gegner, denen sich auch die Frauenrechtlerinnen angeschlossen hatten, die durch die Herrschaften die Dienstboten mobil machten, nur 626 Stimmen und 6 Vertreter nebst 12 Stellvertreter im Ausschuß erlangten. Die Gewerkschaften erhalten 6, die Gegner 2 Vorstandsitze. Bei den Arbeitgebern stand nur eine einzige Liste zur Wahl. — In Großenhain i. S. entfielen auf die freien Gewerkschaften 1856 Stimmen, 14 Vertreter und 28 Ersatzmänner, auf die Gegner 794 Stimmen, 6 Vertreter und 12 Ersatzmänner. — In Hainichen i. S. erhielten die freien Gewerkschaften bei den Versicherten 1334 Stimmen und 23 Vertreter, die

Nationalen 379 Stimmen und 7 Vertreter, bei den Arbeitgebern die Gewerkschaften 47 Stimmen und 3 Vertreter, die Unternehmer 222 Stimmen und 12 Vertreter. — In Höchst kamen auf die Liste der freien Gewerkschaften 1165 Stimmen und 48 Vertreter, auf die Gegner 295 Stimmen und 12 Vertreter. Den Arbeitgebern wurde das Kampffeld unbestritten überlassen. — In Jferlohn erhielten bei den Wahlen zur Allgemeinen Ortsfrankenkasse unsere Gewerkschaften 1774 Stimmen und 28 Vertreter, die Christlichen 772 Stimmen und 12 Vertreter. — In Mannheim errang die Gewerkschaftsliste 14 775 Stimmen, 52 Ausschuß- und 5 Vorstandsvertreter, die vereinigten Gegner und Selben 2375 Stimmen, 8 Ausschuß- und einen Vorstandsitz. Bei den Arbeitgeberwahlen erlangte das Kartell mit 203 Stimmen 4 Ausschußsitz und einen Ersatzmann. — In Waldheim i. S. kamen auf die freien Gewerkschaften 2516 Stimmen und 27 Vertreter, auf die Christlichenationalen 352 Stimmen und 3 Vertreter.

In Burg bei Magdeburg erhielt die Liste des Gewerkschaftskartells 2688 Stimmen und 56 Vertreter, die des nationalen Wahlausschusses 213 Stimmen und 4 Vertreter. — In Dresden waren sowohl vom Gewerkschaftskartell als vom nationalen Mischmasch, in dem sich Scharmacher, Aerzte, Christen evangelischer und katholischer Obervanz, Hirsch-Dundersche und Gelbe mit den deutschnationalen Handlungsgehilfen und bürgerlichen Frauen brüderlich vereinten — für die Versicherten und für die Unternehmer aufgestellt. Dem Mischmasch gingen in letzter Stunde noch die Dienst „herrschaffen“ und Dienstboten (häusliche) verloren, weil die bisher bestandene Dienstbotentrunkenkasse der R.V.O. zum Trotz weiter bestehen bleibt. — Gewählt wurde nach der streng gebundenen Liste. Das Ergebnis ist folgendes: Bei der am 8. Dezember stattgehabten Wahl der Unternehmer wurden 4150 Wahlzettel abgegeben, die 5895 Stimmen enthielten, davon entfielen auf die „Nationalen“ 5434; auf die „Freie Vereinigung“ 461; so daß erstere 28, letztere 2 Vertreter im Ausschuß erhalten. Bei den Versicherten wurden am 9. Dezember 51 540 Stimmen abgegeben, davon entfielen auf das Kartell 47 391, der Mischmasch mußte sich mit 4149 begnügen. Die „Nationalen“ begnügen sich mit 5 Sitzen im Ausschuß, während die Gewerkschaften 55 Sitze eroberten. In den Vorstand kamen hiernach vom Kartell 13 Arbeiter und 1 vom Mischmasch, sowie 7 nationale Unternehmer! — Im Kreis Jericho I umfaßt die Ortsfrankenkasse 90 Gemeinden und 60 Gutsbezirke. Der intensiven gewerkschaftlichen Agitation gelang es, für die Gewerkschaften 11 Vertreter zu erlangen, während die Liste des Versicherungsamts nur 1 Vertreter erhielt. — In Riesz entfielen auf die Liste der Gewerkschaften 257 Stimmen und 27 Vertreter nebst 54 Ersatzmännern, auf die gegnerische Liste 133 Stimmen und 13 Vertreter sowie 26 Ersatzmänner.

Kartelle und Sekretariate.

Vom Gewerkschaftssekretariat Herford.

Der Posten des Gewerkschaftssekretärs für Herford ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Falkenstein i. S. erhielten die freien Gewerkschaften 462 Stimmen und 10 Beisitzer, die Nationalen nur 101 Stimmen und 2 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen errang die freie Wahlvereinigung 61 Stimmen und 2 Beisitzer, die Großunternehmer und Innungsmeister 261 Stimmen und 10 Beisitzer. — In Weihenfels wurde in drei Gruppen gewählt. Auf die Gewerkschaftslisten entfielen 2272 Stimmen und sämtliche 9 Vertreter. Die Gewerksvereiner beteiligten sich nur in der Gruppe Schuhindustrie, erreichten aber bei 204 Stimmen keinen Erfolg.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- | | |
|------------------|--|
| Altona: | Kürbis, Heinrich, Parteiangest. |
| " | Wann, Max, Angest. des Transportarbeiterverbandes. |
| Berlin: | Ebel, Max, Angestellter des Buchdruckerverbandes. |
| " | Freier, Heinrich, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes. |
| " | Neumann, Liesbet, Angestell. d. Handlungsgehilfenverbandes. |
| " | Plettner, Dora, Angestell. des Handlungsgehilfenverbandes. |
| " | Behland, Max, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes. |
| Bremen: | Luchardt, Heinrich, Geschäftl. |
| Dresden: | Bulke, Paul, Angest. des Glasarbeiterverbandes. |
| " | Winkler, Bruno, Angestellter des Brauerverbandes. |
| " | Koenig, Otto, Redakteur. |
| Frankfurt a. M.: | Krieglstein, Josef, Angestellter des Gewerkschaftshauses. |
| " | Winter, Heinrich, Angestellter des Tapeziererverbandes. |
| Halberstadt: | Schulze, Karl, Arbeitersekretär. |
| Halle: | Strauß, Friedrich, Angestellter des Brauerverbandes. |
| Leipzig: | Wagelmann, Chr., Angestellter des Gärtnerverbandes. |
| Straßburg: | Camus, Josef, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes. |
| Stuttgari: | Schuhmacher, Wilh., Angestellter des Schneiderverbandes. |
| Stuttgart: | Feddersen, Karl, Angestell. des Malerverbandes. |
| Vegeßad: | Reißmann, Alwin, Berichterstatter. |
| Waldenburg: | Scholz, Fritz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Wurzen: | Kern, Reinhold, Angestellter des Steinarbeiterverbandes. |

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 2 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 32 Seiten.